ROMAN HERZOG | INSTITUT

Werte | Führung | Zukunft

# RECHT ALS WAFFE

## Wie juristische Kriegführung liberale Demokratien gefährdet – Lehren aus dem Beispiel Taiwan

Gesellschaft denken

Dirk Schmidt

Position 26

## Das Roman Herzog Institut

Das Roman Herzog Institut (RHI) ist ein Think Tank, der sich mit den Gegenständen Werte, Führung und Zukunft beschäftigt. Durch Studien, Publikationen und digitale Formate zu Themen wie Demokratie, strategischem Denken und Gerechtigkeit leisten wir Beiträge zur gesellschaftlichen Diskussion.

Wir fördern den Austausch von Ideen durch öffentliche Veranstaltungen und die Vergabe des Roman Herzog Forschungspreises Soziale Marktwirtschaft, der herausragende Dissertationen und Habilitationen auszeichnet.

## Impressum

© 2026 Roman Herzog Institut e. V.

Herausgeber:
Roman Herzog Institut e. V.

Kontakt:
Dr. Martin Michael Lang
Geschäftsführer
Roman Herzog Institut e. V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089 551 78-732
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

ISSN 1863-8090
ISBN 978-3-941036-82-6

Fotos: Rodenstock (S. 4) – Nadine Stegemann; Schmidt (S. 71) – Mercator Institute for China Studies

**Diese Publikation ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich auf www.romanherzoginstitut.de**

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.




natureOffice.com/DE-077-176520

**Folgen Sie uns auf …**

# RECHT ALS WAFFE

## Wie juristische Kriegführung liberale Demokratien gefährdet – Lehren aus dem Beispiel Taiwan

Gesellschaft denken

Dirk Schmidt

# Inhalt

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit für Personen regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

| | | |
|---|---|---|
| | **Vorwort**<br>Randolf Rodenstock | **4** |
| **1** | **Chinas Kampf um die Deutungshoheit bei »Trigger Issues«** | **7** |
| **2** | **»Lawfare« als wissenschaftliches Konzept und Chinas Strategie der »Dreifachen Kriegführung«** | **15** |
| **3** | **»Siegen, ohne zu kämpfen«: Das Recht als Waffe zur Legitimierung des »Ein-China-Prinzips«** | **27** |
| 3.1 | Juristische Kriegführung zur Delegitimierung und Isolierung Taiwans | 29 |
| 3.2 | Juristische Kriegführung im Kontext der UNO | 35 |
| 3.3 | Juristische Kriegführung zur Diskreditierung Japans | 40 |
| 3.4 | Reduktionismus und Revisionismus zur Durchsetzung des »Ein-China-Prinzips« | 46 |
| **4** | **Chinas revisionistische Agenda: Lehren für liberale Demokratien** | **53** |
| | **Literatur** | **60** |
| | **Das Wichtigste in Kürze** | **68** |
| | **Autor** | **71** |

# Vorwort



Heute werden Kriege nicht nur mit Panzern und Kampfjets geführt. Zu den Taktiken hybrider Kriegführung gehören Sabotage und Spionage, Cyberangriffe, Wahlmanipulation und Desinformation in den sozialen Medien. Zunehmend nutzen manche Staaten auch das Recht als Waffe, um ihren Machtbereich auszuweiten.

Am Beispiel des China-Taiwan-Konflikts erläutert unser Autor Dirk Schmidt, was die sogenannte Rechtskriegführung bedeutet. *»Lawfare«* – der strategische Einsatz des Rechts als Waffe – ist ein offizieller und zentraler Bestandteil der chinesischen Staatsdoktrin. Im Verhältnis zu Taiwan geht es Peking vor allem darum, den eigenen Herrschaftsanspruch auch juristisch zu untermauern. Völkerrechtliche Normen und sogar historische Fakten werden von der chinesischen Führung ganz im Sinne ihrer machtpolitischen Interessen umgedeutet. Die nationale Gesetzgebung ist darauf ausgerichtet, das Unabhängigkeitsstreben Taiwans im Keim zu ersticken.

Das »Ein-China-Prinzip« versucht die Volksrepublik auch gegenüber Drittstaaten sukzessive durchzusetzen. Dabei verpflichtet sie Entwicklungs- und Schwellenländer zu unbedingter Loyalität, während sie jegliche Einmischung des Westens in der Taiwanfrage immer rigoroser zurückweist. Den offensiven Kurs Pekings hält China-Experte Schmidt für besorgniserregend. Denn die Auswirkungen des chinesischen Schattenkriegs reichen weit über die Taiwanstraße hinaus. Chinas Rechtskrieg zielt darauf ab, eine Vormachtstellung im Indopazifik zu erringen. Das gefährdet die Sicherheit globaler Lieferketten, die maßgeblich von freien Seewegen abhängt.

Der Autor rät zu einem wachsamen Blick auf die subtile »Salami-Taktik« Pekings – umso mehr, da sich die öffentliche Aufmerksamkeit derzeit vor allem auf die Kriegsschauplätze im Nahen Osten, im Iran und in der Ukraine richtet. Im diplomatischen Umgang mit Peking sei eine prinzipienfeste Haltung wichtig, die trotz ökonomischer Abhängigkeiten dem chinesischen Druck standhält.

Das Recht instrumentell als Waffe einzusetzen, ist eine in Europa bislang weniger diskutierte, aber besonders perfide Taktik der hybriden Kriegführung. Wo Großmächte Recht und Gesetz beliebig zu ihren Gunsten beugen können, sind ihrem Expansionsstreben bald keine Grenzen mehr gesetzt. Dann wird das Völkerrecht selbst zur Verhandlungsmasse.

Hybride Kriegführung verschiebt jedoch nicht nur die geopolitischen Machtverhältnisse. Ihr Ziel ist es, Staaten von innen heraus zu destabilisieren, das Vertrauen in Institutionen zu untergraben und die öffentliche Meinung zu manipulieren. Für die liberalen Demokratien ist das eine reale Bedrohung.

Diese Entwicklung müssen wir aufmerksam und mit dem nötigen Problembewusstsein verfolgen. Die vorliegende Publikation liefert dazu einen wertvollen Beitrag.



Professor Randolf Rodenstock
Vorstandsvorsitzender
Roman Herzog Institut e.V.

# Kapitel 1

# Chinas Kampf um die Deutungshoheit bei »Trigger Issues«

Am 24. Oktober 2025 ereignete sich ein für die deutsche Diplomatie außergewöhnlicher Eklat: Außenminister Johann Wadephul (CDU) sah sich kurzfristig gezwungen, seinen für den übernächsten Tag geplanten Antrittsbesuch in der Volksrepublik China (VRCh) abzusagen. Der Grund dafür: Peking hatte sich geweigert, über ein Treffen mit seinem chinesischen Amtskollegen Wang Yi hinausgehende weitere hochrangige Gesprächsmöglichkeiten – wie von deutscher Seite gewünscht – anzubieten. Zwar wurde die Chinareise Wadephuls Anfang Dezember 2025 nachgeholt und es fanden Treffen mit protokollarisch hochrangigen Personen statt, etwa mit dem Außen- und Handelsminister und dem Vizepräsidenten. Auch der Besuch von Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) in China im Februar 2026 verlief gemäß den üblichen diplomatischen Gepflogenheiten. Die scheinbare Rückkehr zur Normalität der deutsch-chinesischen Beziehungen sollte jedoch nicht den Blick dafür verstellen, was der Auslöser der chinesischen Brüskierung der Bundesregierung war.

Der deutsche Außenminister hatte im Kontext seiner Reise nach Japan im August 2025 und danach die Volksrepublik wie folgt kritisiert: China verbreite zwar ein Narrativ, in dessen Mittelpunkt die Förderung des Multilateralismus, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und der Einsatz für territoriale Integrität stünden. Chinas zunehmend aggressives Vorgehen im Süd- und Ostchinesischen Meer sowie in der Taiwanstraße spreche jedoch eine andere Sprache. Es verletze das Völkerrecht, bedrohe die Grundregeln der internationalen Ordnung und fordere europä-

**Deutschland erkennt seit 1972 ausschließlich die Volksrepublik China an und bezieht keine offizielle Position zum rechtlichen Status Taiwans.**

ische Sicherheitsinteressen heraus, etwa in Bezug auf die Freiheit der Seewege im Indo-Pazifik (Wadephul 2025a, 2025b).

Unmittelbar vor der geplanten Chinareise bezog der deutsche Außenminister in einem Interview mit der Nachrichtenagentur Reuters am 23. Oktober 2025 auch konkret Stellung zu Taiwan: Er kündigte an, bei seinem Besuch in Peking die Bedeutung des freien Warenhandels in der Taiwanstraße und die Sicherheit globaler Lieferketten als Grundlage für den Wohlstand in weiten Teilen der Welt zu thematisieren. Wadephul bekräftigte die unveränderte Fortsetzung der »Ein-China-Politik«: Danach erkennt Deutschland seit 1972 ausschließlich die Volksrepublik China diplomatisch an und bezieht keine offizielle Position zum völkerrechtlichen Status Taiwans. Er verwies zugleich darauf, dass die Bundesregierung innerhalb dieses Rahmens über die genaue Ausgestaltung selbst entscheide und dabei insbesondere darauf dränge, dass der Status quo in der Taiwanstraße nicht gewaltsam verändert werden dürfe (Reuters 2025).

Die unmittelbare Reaktion der chinesischen Seite erfolgte bereits wenige Stunden später. Im Rahmen der täglichen Pressekonferenzen des chinesischen Außenministeriums hielt dessen Sprecher dem deutschen Außenminister zunächst die Standardformulierung zum chinesischen »Ein-China-Prinzip« entgegen (siehe Kapitel 3.1). Daran anschließend betonte er zweierlei: Zum einen gebe es keinerlei Rechtfertigung oder inhaltlichen Spielraum für individuelle Definitionen hierzu. Zum anderen unterstützten diejenigen im Ausland, die sich für eine Aufrechterhaltung des Status quo aussprächen und sich nicht aktiv gegen Unabhängigkeitsbestrebungen auf Taiwan einsetzten, die dortigen »separatistischen Aktivitäten« und zerstörten damit selbst Frieden und Stabilität in der Taiwanstraße.

Diese Aussage des chinesischen Außenamtssprechers bewertete Bonnie Glaser, Taiwan-Expertin des German Marshall Fund, gegenüber der Tageszeitung »The Guardian« als einen völlig neuen Sprachgebrauch, der eine signifikante Abkehr von der bisherigen chinesischen diploma-

tischen Praxis darstelle (Davidson 2025). Dass China auf einer Rücknahme der Aussagen des deutschen Außenministers als Gegenleistung für ein hochrangiges Besuchsprogramm in Peking im Oktober 2025 insistierte, ist umso bemerkenswerter, als Johann Wadephul lediglich Positionen vertrat, die seit Jahren von unterschiedlichen deutschen Regierungen in zahlreichen Dokumenten bezogen worden sind. Sowohl die Koalitionsverträge 2021 und 2025 als auch die Chinastrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2023 drücken wortgleich aus, dass der Status quo in der Taiwanstraße nur friedlich und in gegenseitigem Einvernehmen verändert werden dürfe. Auch im Kontext der EU und der G7 ist dieser Sprachgebrauch seit Jahren gängige Praxis.

Vor diesem Hintergrund war dann auch die Anbahnung und der schließlich erfolgte Besuch Wadephuls in Peking im Dezember 2025 in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Bereits in einem, wie Peking betonte, »auf Wunsch Deutschlands« durchgeführten, vorbereitenden Telefonat zwischen beiden Außenministern Anfang November 2025 warnte die chinesische Seite vor »Mikrofon-Diplomatie«, die den Fakten zuwiderlaufe. Vielmehr müsse gerade Deutschland aus der Erfahrung der eigenen Teilung Chinas Position unterstützen und allen »Aktivitäten zur taiwanischen Unabhängigkeit« entschieden entgegentreten.

In einem ähnlichen Duktus kommentierten das chinesische Außenministerium und die parteistaatliche Presse später den nachgeholten Besuch Wadephuls in Peking am 8. und 9. Dezember 2025. Im Mittelpunkt der Berichterstattung (Xinhua 2025) standen Ermahnungen Wang Yis, Deutschland müsse zu einer »objektiven und rationalen« Sicht auf China zurückfinden. Das »Ein-China-Prinzip« als wichtige Grundlage der deutsch-chinesischen Beziehungen lasse »keinen Spielraum für Ambiguität«. Der Status Taiwans als Bestandteil des chinesischen Territoriums sei »unmissverständlich und irreversibel« durch eine ganze Reihe von »eisernen historischen und rechtlichen Fakten« bestätigt. Alle Zuwiderhandlungen im Sinne einer Unterstützung der taiwanischen Unabhängigkeit verletzten daher Chinas Verfassung und das internationale Recht.

**Der unnachgiebige Umgang Pekings mit der Taiwanfrage und die Bereitschaft, diplomatische Krisen in Kauf zu nehmen, sind keine isolierten Phänomene.**

Der hier skizzierte, in dieser Form neue und unnachgiebige Umgang Pekings mit der Taiwanfrage und die damit einhergehende Bereitschaft, zumindest kurzfristig diplomatische Krisen in Kauf zu nehmen, sind keine isolierten Phänomene. Vielmehr lässt sich darin eine umfassende Strategie der VRCh erkennen: Im Bewusstsein der gestiegenen eigenen Macht und der ökonomischen Verwundbarkeit der liberal-demokratischen Staaten nutzt China nationale Gesetze und völkerrechtliche Normen als Instrument zur Durchsetzung eigener Interessen. Dieser Gebrauch des Rechts als Waffe – im Englischen »Legal Warfare« oder schlicht »Lawfare« genannt – dient im Einzelfall verschiedenen Zwecken. Die übergeordnete Motivation besteht jedoch immer darin, die Interpretationshoheit über wesentliche Normen der internationalen Beziehungen zu erringen. Dies geschieht sowohl in Chinas bilateralen als auch in seinen globalen Beziehungen, etwa im Kontext der UNO oder multilateraler Institutionen.

Meist geht es dabei in unterschiedlicher Form um »Trigger Issues«: um Themen also, die für die Volksrepublik als sogenannte »Kerninteressen« gelten und die territoriale Integrität und staatliche Souveränität Chinas betreffen. Neben »Aufreger-Themen« wie Tibet, dem uigurischen Autonomiegebiet Xinjiang oder Hongkong gilt dies in besonderer Weise für die Taiwanfrage – nach chinesischer Diktion »der Kern der chinesischen Kerninteressen« beziehungsweise die »rote Linie, die niemand überschreiten darf«. Egal, ob es sich um diplomatische Einlassungen oder konkrete Maßnahmen wie US-Waffenlieferungen an Taiwan handelt: Es bedarf nur eines bestimmten Auslösers oder

**Meist geht es um sogenannte ›Trigger Issues‹: um Themen also, die für die Volksrepublik als Kerninteressen gelten.**

»Triggers«, um eine chinesische Antwort unter Rückgriff auf juristische oder historische »Fakten« in Gang zu setzen.

»Lawfare«, die Nutzung des Rechts als Waffe, ist als Konzept keineswegs neu und auch nicht auf die VRCh beschränkt. Im Gegenteil beobachten wir einen zunehmend opportunistisch-instrumentellen Umgang verschiedener Staaten mit dem Völkerrecht (Schaller 2026, 5). Dennoch ist die Beschäftigung mit diesem Thema gerade in Bezug auf Taiwan aus verschiedenen Gründen relevant. Chinas Umgang mit juristischen Normen zeigt mittlerweile eine neue Qualität, wie die Zitate des chinesischen Außenministers belegen: Chinas früher praktizierte Ambiguitätstoleranz in Bezug auf Abweichungen von Drittstaaten gegenüber Taiwan in deren »Ein-China-Politik« wird immer mehr ersetzt durch einen strikt konzipierten und resolut praktizierten Unbedingtheitsanspruch in dieser Frage.

Diese Tendenz ist umso wichtiger, als China es vermag, sich als vermeintlicher Stabilitätsanker der internationalen Ordnung zu vermarkten, der in einem frappierenden Widerspruch zur »Abrissbirnen-Politik« der USA (Bunde/Eisentraut 2026) zu stehen scheint. Wenn Chinas Strategie zur Herausforderung und Umgestaltung der internationalen Ordnung thematisiert wird, nehmen im Kontext der Taiwanfrage meist militärische Szenarien einer Blockade oder Invasion der Insel breiten Raum ein. Diese Perspektive ist zwar nachvollziehbar angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit getretenen – nicht zuletzt ökonomischen – Risiken

für den Westen. Sie wird jedoch der Tatsache nicht gerecht, dass China bis auf Weiteres einer friedlichen Lösung der Taiwanfrage den Vorrang einräumt, weil es die Zeit auf seiner Seite sieht.

Diese Abhandlung untersucht die Ursprünge, Zielsetzungen und Instrumente der chinesischen juristischen Kriegführung. Sie bettet diese ein in die allgemeine Forschung zu »Lawfare« und hebt die Besonderheiten hervor, mit denen die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) und ihre Parteiarmee (Volksbefreiungsarmee, VBA) dieses Konzept mit Leben füllen. In einem weiteren Schritt analysiert sie die spezifischen Erscheinungsformen der chinesischen Nutzung des Rechts als Waffe an repräsentativen Fallbeispielen. Abschließend werden Lehren und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

**Die Strategie zielt darauf ab, der westlichen Kritik in der Taiwanfrage die Rechtmäßigkeit abzusprechen.**

Die Studie versteht sich bewusst nicht als eine juristische Abhandlung, die chinesische Rechtsstandpunkte systematisch mit den Normen des Völkerrechts abgleicht. Es geht vielmehr um die politische Logik Chinas, mit der die Volksrepublik die Ambiguität wesentlicher Normen des internationalen Rechtssystems, die aus einem spezifischen historischen Kontext heraus entstanden sind, abstreitet, vereinfacht und uminterpretiert. Ziel ist damit nicht nur eine unangefochtene Deutungshoheit. Die Strategie Chinas zielt auch darauf ab, der westlichen Kritik an seinem außenpolitischen Vorgehen in der Taiwanfrage die Rechtmäßigkeit abzusprechen und den eigenen Anspruch auf die Ausgestaltung einer nicht auf westlichen Normen beruhenden, neuen Weltordnung zu legitimieren (Godehard/Mayer 2025).

# Kapitel 2

# »Lawfare« als wissenschaftliches Konzept und Chinas Strategie der »Dreifachen Kriegführung«

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Konzept der juristischen Kriegführung als »Lawfare« geht im Wesentlichen auf Beiträge aus der US-amerikanischen Militärjustiz zu Beginn der 2000er Jahre zurück (Dunlap 2001, Dunlap 2008). Ausgangspunkt waren die operativ-taktischen Herausforderungen des US-Militärs im Kontext der asymmetrischen Kriegführung durch militärtechnologisch unterlegene, nicht staatliche Milizen und Terrorgruppen (Al Qaida, Taliban, Islamischer Staat). Aus US-Sicht nutzten diese ganz gezielt die Tatsache aus, dass kämpfende amerikanische Einheiten ans Kriegsvölkerrecht gebunden sind: Sie führten bewusst Kollateralschäden herbei – zum Beispiel durch Angriffe auf Moscheen und Schulen, in denen Waffen versteckt waren, – und nahmen diese zum Anlass, die Kriegführung der USA als illegal und unmoralisch zu geißeln.

Autoren wie Charles Dunlap griffen die aus dem US-Militär geäußerte Frustration über die sich daraus ergebenden operativen Nachteile auf und beklagten die eigene Verwundbarkeit durch eine »hyperlegalistische« Interpretation von Normen. Diese ermöglichten dem Gegner eine »zynische Manipulation« der Herrschaft des Rechts. Aus dieser Erfahrung heraus stammten auch die ersten Definitionen des Begriffs »Lawfare« als einer Methode der Kriegführung, die das Recht für die Erzielung militärischer Ziele nutzt oder missbraucht (Dunlap 2001, Dunlap 2008).

Nach etwa 2010 erweiterte sich das Verständnis des Begriffs schrittweise und die ursprüngliche normative Kritik wich einer ideologisch

**›Lawfare‹ ist eine Methode der Kriegführung, die das Recht für die Erzielung militärischer Ziele nutzt oder missbraucht.**

neutralen Betrachtungsweise (Dunlap 2015, Dunlap 2017, Kittrie 2016). Eine wesentliche Veränderung erfuhr das Konzept durch die Einbeziehung staatlicher Akteure: vor allem von Russland nach der Annexion der Krim und von China durch sein Agieren im Südchinesischen Meer. Dort bediente sich die Volksrepublik gezielt des internationalen Seerechts, um eigene territoriale Ansprüche zu begründen. Juristische Kriegführung wurde nun nicht mehr konzeptionell als »Waffe der Schwachen« begriffen, sondern als Spielfeld der »symbolischen Kontestation« (Trachtman 2016, 267) auf immer neuen Themenfeldern bis hin zu Sanktionen in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen, die andere Autoren heute als »Economic Warfare« titulieren.

Daraus entstand ein bis heute im englischsprachigen Raum weitverbreitetes Forschungsprogramm, das mehrere analytische Fragen zur juristischen Kriegführung bearbeitet (Goldenziel 2021, Ginsburg 2020):

- Wer sind die handelnden Akteure?
- Mit welchen Zielen und Instrumenten richten sie sich an welche Adressaten?
- In welchen Arenen oder Foren findet die Auseinandersetzung mit welchen Effekten statt?

Die Vielfalt der handelnden Subjekte reicht dabei von Individuen über Nichtregierungsorganisationen und Milizen bis hin zu Staaten oder internationalen Organisationen. Was diese Akteure eint, sind ihre defensiven oder offensiven Ziele in der Nutzung des Rechts. Mit dem gerade in autokratischen Staaten traditionell weitverbreiteten Gebrauch juristischer Instrumente zum Schutz vor westlicher Kritik verfolgen diese in den letzten Jahren erkennbar proaktive Ziele: Durch die Entwicklung und Förderung von Gegennarrativen werden eigene Rechtsnormen in einen Wettbewerb mit hergebrachten westlichen Konzepten gestellt.

Stets geht es dabei um die Delegitimierung oder zumindest Verwässerung der westlichen Interpretationshoheit von nationalen und internationalen Rechtsgütern. Mittel- und langfristig soll der internationale Rechtskontext so umgeformt werden, dass die eigene Handlungsfreiheit maximiert und die der westlichen Staaten minimiert wird. Dies betrifft in besonderem Maße die Konzepte von Terrorismus, Separatismus, Subversion oder Extremismus.

Dazu nutzen die Akteure vielfältige Mittel. Diese reichen von der nationalen Gesetzgebung über die Anrufung nationaler oder internationaler Gerichte, die extraterritoriale Strafverfolgung, diplomatische Initiativen im bilateralen oder multilateralen Kontext bis hin zu Mitteln der hybriden Kriegführung wie gezielten Desinformationskampagnen. Die Instrumente adressieren die eigene Bevölkerung, konkrete verbündete oder auch gegnerische Staaten (inklusive der dortigen politischen Akteure wie etwa Parteien), regionale oder internationale Organisationen oder gleich die Weltöffentlichkeit. Die Themenfelder, um die es dabei geht, haben sich in den letzten Jahren deutlich erweitert. Sie umfassen nicht zuletzt Rechtsbereiche, die bisher nur schwach oder gar nicht normiert sind, wie etwa das Internet, den Weltraum, die Regulierung von ausländischen Direkt- und Portfolioinvestitionen sowie die Bewegungsfreiheit zu Wasser und Luft.

Attraktiv ist die Nutzung von immer mehr Rechts- und Themenfeldern nicht zuletzt für Autokratien aus einer spezifischen Kombination von Umständen heraus: Zunächst ist sie lediglich die Folge einer generell zu beobachtenden Verrechtlichung aller Lebensbereiche, oft resultierend aus der Globalisierung und der damit einhergehenden Schaffung neuer Institutionen wie der WTO oder des Internationalen Strafgerichtshofs. Hinzu kommen technologische Innovationen, die in zuvor nicht gekannter Weise teils in Echtzeit Transparenz – etwa auf dem Schlachtfeld – herstellen. Mittels Satellitenüberwachung oder Drohnenaufnahmen werden Bilder und Videos von Kampfhandlungen aufgenommen und über Social-Media-Kanäle an ein breites Publikum vermittelt. Dadurch wird oft erst die Grundlage für

**Die Themenfelder, um die es geht, haben sich in den letzten Jahren deutlich erweitert.**

rechtliche Argumentationen und Strafverfolgung geschaffen (Trachtman 2016, 271).

Westliche Demokratien befinden sich hier in einem strukturellen Nachteil: Sie müssen sich nicht nur im Falle einer militärischen Intervention stets die Unterstützung durch die Öffentlichkeit sichern. Sie können sich in der Regel auch nicht dieselbe »strategische Geduld« leisten wie Autokratien, die mittels juristischer Kriegführung im genannten Sinne längerfristig kleinschrittige, kumulative Erfolge anstreben (Kittrie 2016, 43).

Ausgehend von den hier skizzierten Gegenständen der juristischen und politikwissenschaftlichen Forschung zum Thema wird für diese Abhandlung juristische Kriegführung beziehungsweise »Lawfare« definiert als instrumentelle Nutzung nationaler oder internationaler juristischer Normen, Institutionen und Verfahren durch Staaten und nicht staatliche Akteure zur Erreichung von militärischen, politischen, diplomatischen und ökonomischen Zielen. Diese Nutzung kann im Krisenmodus erfolgen, also in einer spezifischen Konfliktsituation, oder routinemäßig und unabhängig davon. Der präventive oder reaktive Rückgriff auf juristische Kriegführung dient der Legitimierung der eigenen Politik und der dementsprechenden Delegitimierung bis hin zur Diskreditierung der gegnerischen Position. Das Mittel dazu ist vor allem die Etablierung spezifischer (Gegen-)Narrative.

Ein solches Verständnis der Nutzung des Rechts ist in der deutschsprachigen Diskussion im Vergleich zu den USA deutlich weniger ver-

breitet. Dies liegt wohl vor allem daran, dass gerade für das deutsche juristische Denken die Trennung von Macht und Recht in besonderem Maße bestimmend ist (Chesterman 2021, 509 und Halper 2013, 49f.).

**Die chinesische Beschäftigung mit juristischer Kriegführung wurde ausgelöst durch den Golfkrieg von 1991.**

Die chinesische Beschäftigung mit juristischer Kriegführung wurde erstaunlicherweise vom selben Ereignis ausgelöst wie die amerikanische: nämlich durch den Golfkrieg von 1991, der allerdings in China völlig anders interpretiert wurde. Aus chinesischer Perspektive (und dies sollte auch für die späteren US- beziehungsweise NATO-geführten Militärinterventionen gegen den Irak und Afghanistan ab 2003 gelten) waren die USA nicht die Zielscheibe von »Lawfare« auf operativ-taktischer Ebene. Sie waren stattdessen ihr Initiator und Hauptnutznießer auf strategisch-politischer Ebene. Nach dieser Sichtweise gelang es den USA durch geschickte Manipulation des nationalen und internationalen Rechts, die Autorisierung der UNO für Sanktionen und militärische Gewaltanwendung gegen den Irak zu erhalten. Wesentlich dafür verantwortlich war nach chinesischer Lesart nicht zuletzt die massenwirksame globale Dominanz von US-Medien: Diese überzeugten die internationale Öffentlichkeit davon, dass Saddam Hussein als alleiniger Aggressor das internationale Recht unterlaufen habe (Halper 2013, 32).

Vor diesem Hintergrund wurde die Diskussion in China über juristische Kriegführung nicht wie in den USA aus der Militärbürokratie heraus, sondern durch die Partei- und Staatsspitze angestoßen. In einer internen Rede verpflichtete der damalige Generalsekretär der

KPCh und Präsident der VRCh, Jiang Zemin, 1996 nicht nur Juristen, Diplomaten, Militärs und Führungskader der KPCh zu einem professionellen Studium internationaler Rechtsdokumente. Er forderte diese darüber hinaus auf, das Völkerrecht als »Waffe« zu nutzen im »Kampf gegen Hegemonie und Machtpolitik« sowie zur Verteidigung eigener Interessen und der nationalen Würde (Chesterman 2021, 1509, Odom 2012, 222f.).

In den Folgejahren leisteten vor allem die Akademie der Militärwissenschaft, die Nationale Verteidigungsuniversität und Autoren verschiedener Thinktank, die der Armee zuarbeiten, vertiefende Beiträge zum Thema. Aus diesen geht im Wesentlichen hervor, dass für die chinesische Militärstrategie nicht primär militärische Mittel entscheidend seien, sondern der Sieg auf dem »Schlachtfeld der Gesellschaft«. Solange China – vor allem im Vergleich zu den USA – militärisch in einer schwachen Position sei, müsse man sich nicht an die vom Westen aufgestellten Regeln des Kriegs halten (Kittrie 2016, 172, Kania 2016).

Eine Formalisierung der die Militärstrategie bestimmenden Doktrin der sogenannten »Dreifachen Kriegführung« erfolgte erstmals 2003 durch die Spitze von Partei und Armee. Seither wurde diese immer wieder in den Novellen der Militärstrategie bestätigt und erlangte in dem von Xi Jinping stets propagierten Vorrang der »politischen Arbeit« für die Volksbefreiungsarmee eine neue Bedeutung (Wirth 2025). Da die Volksbefreiungsarmee keine nationale Armee ist, sondern der bewaffnete Arm der KPCh, darf man das Konzept der »Dreifachen Kriegführung« nicht als spezifisch militärische Handlungsanleitung missverstehen. Es repräsentiert stattdessen eine ideologisch verbindliche, hochgradig integrierte und systematische Darlegung dessen, was die chinesische Führung unter juristischer Kriegführung versteht und wie sie diese praktisch umsetzt.

Im Einzelnen umfasst das Konzept drei aufeinander abgestimmte, sich jeweils ergänzende Bestandteile (Kania 2016, Cheng 2012, Halper 2013):

- **Mediale Kriegführung** (auch: Kriegführung um die öffentliche Meinung): Diese umfasst die Prägung und Lenkung der öffentlichen Meinung innerhalb und außerhalb Chinas durch den Einsatz von Medien mit dem Ziel, Moral und Kampfeswillen des Gegners zu dezimieren.

- **Psychologische Kriegführung:** Hier geht es darum, die Entschlossenheit und Entscheidungsfähigkeit des Gegners zu schwächen, indem man innere Konflikte erzeugt und verstärkt. Dies soll erreicht werden durch Täuschung, das Schüren von Zweifeln, das Streuen von Gerüchten und diplomatischen Druck.

- **Juristische Kriegführung:** Zum Schutz der nationalen Interessen soll das rechtliche Umfeld für chinesisches Handeln bereitet werden. Sich selbst als Verteidiger des internationalen Rechts zu präsentieren und die Normen des Gegners zu delegitimieren, steht hier im Mittelpunkt. Der Einsatz kann dabei zur Abschreckung des Gegners, zur Sanktionierung im Fall der Verletzung chinesischer Interessen oder in Form von juristischen Gegenangriffen zur Verhinderung eines »feindlichen« Rechtskonsenses erfolgen. Besondere Bedeutung gewinnt die juristische Kriegführung im Kontext konkreter Konflikte: Dann lässt sich dem Gegner etwa die Verantwortung für Eskalationen zuschreiben, um so dessen Handlungsfähigkeit zu begrenzen.

Gerade die juristische Kriegführung ist für China besonders gut nutzbar, weil sie in mehrfacher Hinsicht passgenau auf bestimmte Traditionen aufbauen kann (Kittrie 2016, 163f.). So fehlt in Chinas Geistesgeschichte eine Denkschule, die eine Vorstellung von Abwehrrechten des Individuums gegenüber dem Herrscher begründet hätte. Demgegenüber fest verankert ist die Betrachtung des Rechts als Herrschafts- und Kontrollinstrument. Aus der viele Jahrhunderte alten Strategem-Lehre mit dem Schwerpunkt auf Kriegslist wie bei Sun Tzu stammen vielfältige Ratschläge dafür, wie sich ein überlegener Gegner überwinden lässt.

**Die Betrachtung des Rechts als Herrschafts- und Kontrollinstrument ist in Chinas Geistesgeschichte fest verankert.**

Chinas historische Erfahrungen mit dem westlichen Imperialismus seit Mitte des 19. Jahrhunderts belegen aus der Sicht der KPCh die Doppelmoral des Westens, der bis zur Gründung der Volksrepublik mithilfe des Rechts (den sogenannten »Ungleichen Verträgen«) Teile Chinas kolonialisierte. Gerade die Siege der KPCh im chinesischen Bürgerkrieg und gegen Japan (1927–1949) mittels Guerillakriegführung stehen wie kein anderes Ereignis für die Überwindung eines militärisch weit überlegenen Gegners durch strategische Zermürbung und Zersetzung.

Letztlich spielt die Ideologie des Marxismus-Leninismus – insbesondere der historische Materialismus – eine zentrale Rolle dafür, wie China die Funktion des Rechts versteht. Demnach ist das Recht als Teil des ideologisch-normativen Überbaus niemals neutral, sondern spiegelt stets die materiellen Kräfteverhältnisse wider. In diesem Sinne ist es auch nur denknotwendig – oder nach chinesischem Sprachgebrauch wissenschaftlich erwiesen –, dass das internationale Recht die immer größer werdende Machtfülle Chinas adäquat abbilden müsse. Die Ziele, Instrumente und Adressaten der chinesischen juristischen Kriegführung entsprechen in beträchtlichen Teilen den oben genannten Aussagen.

Gleichwohl gibt es einige signifikante chinesische Besonderheiten: Auch wenn die »Dreifache Kriegführung« nicht speziell für ein Taiwanszenario entwickelt wurde, ist sie dennoch in besonderer Weise darauf ausgerichtet (siehe auch Kapitel 3.1). Nach innen will sich die KPCh als einzige legitime Kraft präsentieren, die die territoriale Einheit

verteidigen und die »Wiedervereinigung« mit Taiwan sichern kann. Nach außen sind der Hauptadressat neben der taiwanischen Regierung, der Opposition und der Öffentlichkeit vor allem die USA, denen in der Kooperation mit ihren Allianzpartnern vor allem die Möglichkeit der militärischen Intervention in einem Taiwanstraßenszenario genommen werden soll (Cheng 2012, 7f.).

Bei den zum Einsatz kommenden Instrumenten der juristischen Kriegführung sind bei China spezifische Besonderheiten zu beobachten: National zeigen sich Neuerungen in der Wirtschaftsgesetzgebung, die sich zum Beispiel bei der Exportkontrolle eng an US-Vorbildern orientieren (Duchâtel/Wright 2024). Verschiedene nationale Normen beziehen sich zudem auf Aspekte der nationalen Sicherheit inklusive der Nutzung von »Schwarzen Listen« und der Extraterritorialität, die besonders auf die Fälle Hongkong und Taiwan ausgerichtet sind. Im internationalen Kontext stützt sich die VRCh vor allem auf die UNO und von Peking dominierte Regionalorganisationen, um dort Dokumente und diplomatische Erklärungen mit eigenen Rechtsinterpretationen strategisch zu platzieren.

Dabei nutzt China geschickt das sogenannte »Legal Layering« (Halper 2013, 53), das heißt, den additiven Gebrauch immer wieder neu generierter Normdetails, einer Mischung von Minimal- und Maximalforderungen. Diese werden im konkreten Fall immer wieder auf ihre konkrete Hebelwirkung getestet. Haben sie sich als wirksames Instrument erwiesen, werden sie in der Folge häufiger und intensiver genutzt.

In der Gesamtschau unterscheidet sich die chinesische Art der juristischen Kriegführung, verstärkt durch mediale und psychologische Elemente, in wesentlichen Aspekten von den Vorstellungen und Praktiken der USA: Sie geht in ihrer Verbindung mit langen geistesgeschichtlichen Traditionen, ideologischen Begründungen und Erfahrungen des eigenen siegreichen revolutionären Kampfes dem westlichen Konzept zeitlich deutlich voraus. Zudem ist sie ist vorwiegend auf der strategischen Ebene angesiedelt und wird von der

Parteispitze gezielt genutzt, um sich in den Diskurs über die Weiterentwicklung des internationalen (Rechts-)Systems einzubringen. Bewusst werden eigene Rechtsnormen als nichtwestliche Ideen mit globalem Anspruch propagiert, die mittels Diskursmacht globale Sympathien für China wecken und den Einfluss »feindlicher Kräfte« minimieren sollen. Proaktiv und offensiv sollen so »Gelegenheitsfenster« geschaffen werden, um eigene Interessen durchzusetzen, ohne die eigene Handlungsfreiheit einzuschränken.

Besonders machtvoll ist diese Strategie dadurch, dass sie in der Tiefe und Breite abgesichert ist in einer Weise, der der Westen nichts entgegenzusetzen hat. Neben dem Militär, wo die »Dreifache Kriegführung« bis in die Ausbildungsinhalte für Offiziere hinein Anwendung findet, beteiligen sich zahlreiche Ministerien (etwa diejenigen für Auswärtige Angelegenheiten, Staatssicherheit und Bildung) sowie Abteilungen der Parteizentrale (zum Beispiel für Propaganda) daran. Letztlich trägt auch folgender Umstand zur Wucht der juristischen Kriegführung Pekings bei: Auf keiner Ebene existiert bei Juristen oder Entscheidungsträgern die Auffassung, man selbst missbrauche das Recht für eigene Zwecke. Stattdessen sieht man das Recht als Werkzeug im Instrumentenkasten der »umfassenden nationalen Stärke«, mit dem man um die Durchsetzung der nationalen Interessen im globalen Kampf gegen bisher dominierende Gegner ringt.

**»Auf keiner Ebene existiert bei chinesischen Juristen oder Entscheidungsträgern die Auffassung, man missbrauche das Recht für eigene Zwecke.«**

# Kapitel 3

# »Siegen, ohne zu kämpfen«: Das Recht als Waffe zur Legitimierung des »Ein-China-Prinzips«

Das »Ein-China-Prinzip« ist die Grundlage für den historisch, politisch-ideologisch und rechtlich bestimmten Herrschaftsanspruch der VR China über Taiwan. Zugleich betrachtet Peking dieses Prinzip als das Fundament der eigenen Politik und als Voraussetzung für die letztendlich friedliche »Wiedervereinigung mit Taiwan« unter der Formel von »Ein Land, zwei Systeme« (ähnlich dem Vorbild Hongkongs 1997). Wie in einschlägigen Gesetzen, drei sogenannten Taiwan-Weißbüchern (1993, 2000, 2022) und in quasi allen diplomatischen Stellungnahmen autoritativ zum Ausdruck gebracht, versteht die Volksrepublik darunter dreierlei: Es gibt nur ein China in der Welt, Taiwan ist ein untrennbarer Teil von China und die Regierung der VR China ist die einzig legale Regierung, die das ganze China repräsentiert (Taiwan Affairs Office/State Council Information Office 2022).

Zwar wurde das Prinzip nach Chinas Darstellung im Laufe der Zeit immer wieder an die Umstände angepasst. Seine Anwendung sei aber weiterhin »universell, bedingungslos und unantastbar«. Auslöser für Spannungen und Krisen in der Taiwanstraße seien das Werk von »spalterischen Aktivitäten« taiwanischer »Unabhängigkeitselemente« im Verbund mit der »Einmischung von ausländischen Kräften«. Der entschlossene Kampf gegen diese »feindlichen Kräfte« von innen und außen steht im Mittelpunkt der Taiwanpolitik von Staatspräsident Xi Jinping. Und dieser wird in den vergangenen Jahren immer stärker mit verschiedenen Mitteln der »Dreifachen Kriegführung« – und hier speziell der juristischen Kriegführung – geführt (Pei 2026, Stanzel 2025, West/Insisa 2024).

In diesem Kapitel sollen ausgewählte Fallbeispiele diese Veränderung illustrieren. Wie oben geschildert, geht es nicht primär um die juristische Analyse des (völker-)rechtlichen Status von Taiwan als »De-facto-Regime« (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2022) oder eine detaillierte Normprüfung der von China vorgebrachten juristischen Argumente (Neukirchen 2004). Vielmehr

sollen unter Rückgriff auf den historischen Kontext die chinesischen Ziele, Instrumente, Foren und Adressaten der juristischen Kriegführung zur Legitimierung und Durchsetzung des »Ein-China-Prinzips« an drei Problemkreisen behandelt werden:

- Im nationalen Kontext mittels Gesetzgebung und Strafverfolgung unmittelbar gegenüber Taiwan;
- im internationalen Kontext durch die Instrumentalisierung der UNO-Resolution 2758 zwecks Etablierung des »Ein-China-Prinzips« als »grundlegende Norm der internationalen Beziehungen«;
- und im bilateralen Kontext der Beziehungen zu Japan als Methode der präventiven Schuldumkehr für den Fall eines militärischen Vorgehens gegen Taiwan.

Diese Beispiele wurden ausgewählt, weil sie aktuell besonders relevant sind, Chinas Argumentationsmuster eng miteinander verknüpfen und daraus konkrete Folgen für liberale Staaten ableitbar sind.

## 3.1 Juristische Kriegführung zur Delegitimierung und Isolierung Taiwans

Der chinesisch-taiwanische Souveränitätskonflikt ist ein Ergebnis des Bürgerkriegs, den die chinesischen Kommunisten unter Mao Zedong und die Nationale Volkspartei (Kuomintang, KMT) unter Chiang Kai-shek seit den 1920er Jahren auf dem chinesischen Festland austrugen (Schubert 2024, 110ff., Bardenhagen 2024, 77ff., Thome 2024, 55ff.). Dieser wurde lediglich unterbrochen durch den Kampf gegen Japan von 1937 bis 1945 und er endete mit dem Sieg der KPCh, während sich die unterlegenen Truppen Chiang Kai-sheks nach Taiwan zurückzogen. Mit der Ausrufung der Volksrepublik am 1. Oktober 1949 hörte die seit 1912 bestehende Republik China (RCh) gemäß der bis heute so artikulierten Interpretation der KPCh auf zu exisitieren.

Demgegenüber behauptete die KMT gerade deren ununterbrochene Fortdauer, auch wenn die tatsächliche Herrschaftsausübung auf Taiwan und einige dazugehörende Inseln beschränkt blieb. Durch den Ausbruch des Koreakriegs und die Intervention der USA als Schutzmacht der RCh wurde der Konflikt zwischen beiden Seiten der Taiwanstraße seit 1950 quasi eingefroren. Erst mit der Annäherung der USA an China, formalisiert durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1979, und durch die Transformation Taiwans von einer Autokratie unter der Alleinherrschaft der KMT zu einer Demokratie entstand eine neue Dynamik. Vor allem, seitdem die Unabhängigkeitsbefürworter der Demokratischen Fortschrittspartei (DFP) von 2000 bis 2008 und nun wieder seit 2016 in Taiwan regieren.

**Heute existiert eine Situation, in der KPCh und KMT beide davon ausgehen, dass es nur ein China gibt. Für die DFP dagegen stellt Taiwan einen souveränen Staat dar.**

Im Wesentlichen existiert damit heute eine Situation, in der KPCh und KMT beide davon ausgehen, dass es nur ein China gibt. Der Unterschied ist: Nach Pekings Interpretation gehört Taiwan zur Volksrepublik China, nach derjenigen der KMT aber zur Republik China. Das »eine China« wird demnach entweder durch die Volksrepublik oder die Republik China vertreten. Die DFP hingegen lehnt das »Ein-China-Prinzip« in beiden Interpretationen ab. Sie spricht von Taiwan als souveränem Staat unter der Bezeichnung »Republik China« und behauptet, dass Taiwan lediglich Taiwan repräsentiere, nicht aber China. Was KMT und DFP andererseits eint, ist die Zurückweisung des Pekinger Herrschaftsanspruchs und der von der Volksrepublik angestrebten Vereinigung unter dem Motto »Ein Land, zwei Systeme« (Schubert 2024, 122).

Diese hier nur stichwortartig skizzierten Positionen stehen sich seit Langem unversöhnlich gegenüber und schließen sich gegenseitig aus. Sie sind Ausdruck des chinesischen beziehungsweise taiwanischen Nationalismus und beziehen ihre Brisanz von der Überlappung ideologischer, identitäts-, herrschafts- und sicherheitspolitischer Dimensionen.

In westlichen Medien wird der Konflikt vor allem unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs in der Ukraine seit 2022 oft auf die militärische Dimension reduziert. Vor allem über ein mögliches Invasionsszenario und dessen potenzielle ökonomische Folgen wird debattiert. Dies entspricht jedoch nicht der Mehrheitsmeinung der aktuellen Forschungsdiskussion. Diese interpretiert die chinesische Strategie gegenüber Taiwan als »Zwangsanwendung ohne Gewalteinsatz« (»coercion without violence«, Hass et al. 2023, Bush/Hass 2026) oder mit Verweis auf die »Dreifache Kriegführung« als »Grauzonenaktivitäten« und »hybride Kriegführung« (West/Insisa 2024).

Diese Strategie deckt dabei unterhalb der Schwelle des gewaltsamen Militäreinsatzes ein breites Spektrum von Instrumenten ab: das Abhalten groß angelegter Militärmanöver, das routinemäßige Eindringen von Schiffen in Taiwans exklusive Wirtschaftszone oder von Flugzeugen in Taiwans Luftverteidigungs- und Identifikationszone. Auch Desinformationskampagnen – vor allem im Kontext von Wahlen –, wirtschaftliche Sanktionen oder Cyberattacken gehören dazu. Mehr und mehr Relevanz gewinnen auch rechtliche Instrumente, von denen zwei nun näher vorgestellt werden sollen: zum einen das neue Phänomen der Etablierung von »Geschichts-Gesetzen« (»memory laws«), zum anderen der Einsatz des Strafrechts gegen DFP-Politiker, inklusive der Erstellung »Schwarzer Listen«.

Beide Fälle repräsentieren die Verankerung des Anspruchs auf Taiwan im nationalen Recht und folgen damit insbesondere der Präambel der Verfassung, dem Anti-Sezessionsgesetz vom März 2005, dem Nationalen Sicherheitsgesetz und dem Gesetz über Auswärtige An-

gelegenheiten. Sie sind eingebettet in den Kontext der seit 2018 forcierten sogenannten »Herrschaft durch das Recht« – in chinesischer Diktion: »Rechtsstaat mit chinesischen Charakteristika« – und sollen damit den »Anschein von Legalität« erzeugen (Halper 2013, 63). Besondere Bedeutung kommt dabei Gesetzen bezüglich historischer Erinnerung zu, die keineswegs mit unserem westlichen Verständnis von »Erinnerungskultur« oder gar einer abstrakten akademischen Fachdiskussion gleichgesetzt werden dürfen.

**Der Umgang mit der Geschichte ist in der Volksrepublik eine existenzielle Frage, da es um die Legitimität und Herrschaft der KPCh geht.**

Der Umgang mit der Geschichte ist in der Volksrepublik vielmehr eine existenzielle Frage, da es um die Legitimität der Herrschaft der KPCh geht. Insbesondere gilt dies für Themen, die sich um den Sieg der chinesischen Revolution 1945 bis 1949 und die »Rückgewinnung Taiwans« drehen. Erfolge der KPCh infrage zu stellen oder bei der offiziellen Interpretation historischer Ereignisse selbst in Details von der Parteilinie abzuweichen, gilt der Parteiführung als vom Westen gesteuerter »historischer Nihilismus«. Dieser sei mit allen Mitteln zu bekämpfen, da er die Gefahr des ideologischen Verfalls in sich trage (Mittelstaedt 2025). Geschichts-Gesetze sollen daher den gewünschten historischen Diskurs um das Andenken an bestimmte Ereignisse mittels juristischer Normierung hin zu einer »korrekten historischen Sichtweise« monopolisieren und steuern (Chang 2024). Konkurrierende Narrative können dann durch das Strafrecht kriminalisiert und verfolgt werden. Der Umgang mit diesen Gesetzen soll auch eine über China hinausgehende Wirkung erzielen, indem Normierung und

**Ein Beispiel für ein Geschichts-Gesetz ist das der Etablierung des 25. Oktobers als Feiertag.**

mögliche rechtliche Konsequenzen quasi exportiert werden. Insbesondere im Ausland lebende Chinesen sollen so an die Erinnerung an Schlüsselereignisse im Sinne der Parteilinie gebunden werden.

Ein Beispiel für solch ein Geschichts-Gesetz ist das zur Etablierung des 25. Oktobers als nationalem Feiertag (»Tag der Erinnerung an die Rückübertragung Taiwans«), das 2025 vom chinesischen Parlament verabschiedet wurde (Tsai 2025). Darin wird autoritativ festgelegt, dass die an diesem Tag im Jahr 1945 erfolgte Entgegennahme der Kapitulation der Japaner auf Taiwan die Rückkehr der Insel unter chinesische Jurisdiktion bedeutete. Diese Rückübertragung – so das Narrativ – sei ein zentrales Ergebnis des »Sieges des chinesischen Volkes im Widerstandskrieg gegen die japanische Aggression« und ein fundamentaler Bestandteil der Nachkriegsordnung. Sie folge der Deklaration von Kairo 1943, der Potsdamer Erklärung von 1945 und der japanischen Kapitulationserklärung vom September 1945.

Da diese allesamt »Instrumente mit Geltungswirkung durch das Völkerrecht« darstellten, handele es sich bei der Rückübertragung Taiwans an China um eine »felsenfeste« historische und juristische Tatsache, die keine abweichende Interpretation oder ein Abstreiten erlaube. Die Etablierung des neuen Feiertags solle dazu beitragen, so die offizielle Würdigung durch das Außenministerium der VRCh, dass die Welt eine korrekte Sicht auf den Zweiten Weltkrieg einnehme, dessen Ergebnisse aufrechterhalte und die »gerechte Sache des Kampfes des chinesischen Volkes gegen taiwanischen Separatismus und für die vollständige Wiedervereinigung« unterstütze.

Das zweite hier zu nennende Instrument richtet sich weniger an die Weltöffentlichkeit oder Drittstaaten, sondern adressiert taiwanische Akteure (Individuen und Organisationen) mittels des Strafrechts. Im Juni 2024, also kurz nach der Amtseinführung des neuen taiwanischen Präsidenten Lai Ching-te von der DFP, veröffentlichten die Ministerien für Öffentliche und Staatssicherheit sowie die höchsten Justizbehörden der Volksrepublik »Richtlinien zur rechtlichen Bestrafung von hartnäckigen Elementen der taiwanischen Unabhängigkeit für Verbrechen der Spaltung des Landes und der Anstiftung hierzu« (Stanzel 2025, 14f.).

Zur Verantwortung gezogen werden sollen damit all diejenigen, die Pläne für die Unabhängigkeit Taiwans entwickeln und durchführen sowie die Unabhängigkeit Taiwans mithilfe des Auslands anstreben. Diese sehr vage formulierten Tatbestände stellen gemäß der Richtlinie Staatsverbrechen dar, die in schweren Fällen auch die Todesstrafe nach sich ziehen können. Alle Polizei- und Sicherheitsorgane, Staatsanwaltschaften und Gerichte werden damit auf den Kampf für die Verteidigung der nationalen Souveränität und territorialen Integrität eingeschworen.

Offizielle Kommentare der Staatsmedien machen keinen Hehl daraus, dass diese Richtlinie als »präzise und rechtliche Waffe« zu verstehen ist, die »separatistische Handlungen« auf Taiwan und ausländische Kräfte, »die ihre Hände nicht von Taiwan lassen können«, abschrecken sollen. Konkret bedeutet dies, dass Taiwaner auf dem Festland, in Hongkong und sogar in Drittstaaten, mit denen die VRC Rechts-

**»Es ist gerade diese strategische Unsicherheit, die China bewusst anstrebt, um eine möglichst große Abschreckungswirkung zu erzielen.«**

hilfe- oder Auslieferungsabkommen unterhält (das sind zurzeit 62), Gefahr laufen, ins Visier der chinesischen Strafverfolgung zu geraten. Ausgeschlossen ist zudem nicht, dass auch ausländische Individuen oder Organisationen, die mit entsprechenden taiwanischen Akteuren Beziehungen unterhalten, betroffen sein könnten. Es ist gerade diese strategische Unsicherheit, die China bewusst anstrebt, um eine möglichst große Abschreckungswirkung zu erzielen.

Darüber hinaus hat aber das Büro für Taiwanangelegenheiten des Staatsrats, das einem Ministerium gleichzusetzen ist, seit August 2024 zwei Listen mit den Namen »hartnäckiger Separatisten« und deren »Komplizen« erstellt. Diese Personen sollen der chinesischen Strafverfolgung auf Lebenszeit unterliegen. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um hochrangige aktive und ehemalige Politiker der DFP sowie mit ihnen verbundene zivilgesellschaftliche Organisationen. Für Hinweise zu diesen Personen und Organisationen existieren in der VRCh Hotlines, entsprechende Belohnungen sind ausgesetzt.

Dass dies nicht nur chinesische Propaganda darstellt, belegen neuere Zahlen: So war bereits im Jahr 2025 ein signifikanter Anstieg von Festnahmen beziehungsweise Verhören taiwanischer Staatsbürger aufgrund der Richtlinie von 55 auf 221 zu verzeichnen (Attrill/Shih 2026). Zwar sind diese absoluten Zahlen angesichts von Hunderttausenden taiwanischer Geschäftsleute und ihren Familien auf dem Festland gering. Trotzdem sollte die potenziell einschüchternde Wirkung auf diesen Personenkreis nicht unterschätzt werden.

## 3.2 Juristische Kriegführung im Kontext der UNO

In allen politischen Strategiepapieren und diplomatischen Veröffentlichungen charakterisiert China die UNO als »zentrale Säule der Nachkriegsordnung« und fordert für sie in der zukünftigen Ausgestaltung der »Global Governance« – also der globalen Regelung transnationaler Probleme ohne das Vorhandensein einer Weltregierung – eine

Schlüsselrolle. Es kann daher nicht verwundern, dass insbesondere die Vereinten Nationen als Arena für den chinesischen Einsatz des Rechts als Waffe eine fundamentale Rolle spielen. Dies erfolgt im engeren Sinne durch eine umfassende Kampagne zur Uminterpretation der UNO-Resolution 2758 aus dem Oktober 1971.

Diese Resolution entschied durch eine Abstimmung in der Generalversammlung darüber, wer den chinesischen Staat als Mitglied in den Vereinten Nationen vertreten darf (Neukirchen 2004). Die Vertretungsbefugnis lag von 1945 an bei der nationalchinesischen Regierung unter der Führung der KMT, war aber seit 1949 – nach der Gründung der VRCh – umstritten. In den folgenden beiden Jahrzehnten unternahmen immer wieder die Sowjetunion oder andere Verbündete Pekings Anläufe, um den Sitz in der UNO der Regierung der Volksrepublik zuzusprechen und ihn der KMT-Regierung zu entziehen (Neukirchen 2004, Mazza/Schmitt 2021, Drun/Glaser 2022).

Die Mehrheitsverhältnisse in der Generalversammlung verschoben sich, als China sich den USA annäherte und – als Resultat der Entkolonialisierung – eine deutlich größere Zahl von Mitgliedsstaaten bilaterale diplomatische Beziehungen zu Peking aufnahmen. In der Abstimmung im Oktober 1971 wurde die Repräsentation Chinas in der UNO der Regierung der VRCh zugesprochen und »die Vertreter Chiang Kai-sheks aus der Position, welche sie illegalerweise in den Vereinten Nationen und in allen ihnen angeschlossenen Organisationen besetzt halten« (so der Originalwortlaut), ausgeschlossen. Für das Verständnis und die Interpretation der Resolution entscheidend ist, dass der Resolutionstext den rechtlichen Status Taiwans nicht thematisiert, ja das Wort »Taiwan« darin gar nicht vorkommt. Unmittelbar im Kontext dieser Entscheidung 1971 äußerte das chinesische Außenministerium noch seine Enttäuschung über diesen Sachverhalt (Drun/Glaser 2022, 12). Für die Dauer der autoritären Herrschaft der KMT in Taiwan bis zum Ende der 1980er Jahre spielte die Resolution für die VRCh keine Rolle mehr, da sich beide Seiten der Taiwanstraße darauf beriefen, dass Taiwan ein Teil Chinas sei.

**Erst im Zuge der Demokratisierung Taiwans begann eine Uminterpretation der Resolution durch die VRCh.**

Erst im Zuge der Demokratisierung Taiwans mit der Machtübernahme durch die DFP begann seit den 2000er Jahren eine Uminterpretation der Resolution durch die VRCh. Diese wird von der Volksrepublik seit einigen Jahren aggressiver und dringlicher denn je vor allem in der rechtlichen Argumentation durchgeführt (De Lisle/Glaser 2024). In zahlreichen Dokumenten (Ministry of Foreign Affairs 2025a, Ministry of Foreign Affairs 2025b, Taiwan Affairs Office/State Council Information Office 2022) behauptet die VRCh nun, die Resolution 2758 verkörpere vollständig das »Ein-China-Prinzip«, mache dieses »zu einer unangreifbaren Norm der internationalen Beziehungen« und repräsentiere den »vorherrschenden Konsens der internationalen Gemeinschaft«. Sie regele mit rechtlich bindender Kraft die Zugehörigkeit Taiwans zu China, negiere einen separaten Status Taiwans und bestimme damit auch den »richtigen« Umgang mit der Taiwanfrage – nämlich Taiwan als Provinz Chinas zu begreifen.

Mit der Gründung der Volksrepublik 1949 habe das chinesische Volk die Regierung der RCh gestürzt. Damit sei die nachfolgende UNO-Vertretung Chinas durch die KMT-Regierung bis 1971 illegal gewesen. Diese Rechtsauffassung lasse keinen Raum für Zweifel oder Ambiguität, sei auch in vielen weiteren Dokumenten der UNO niedergelegt und finde in deren Verwaltungspraxis durchgehende Anwendung. Wer wie die USA oder »eine Handvoll anderer Staaten« in böswilliger Absicht behaupte, der Status Taiwans sei nicht entschieden, der trete das Völkerrecht mit Füßen, stelle die Autorität der UNO und die Nachkriegsordnung inklusive der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs insgesamt infrage. Eine wie auch immer geartete

Unterstützung der taiwanischen Unabhängigkeit unterminiere letztlich Stabilität und Frieden auf der Welt.

Die Logik dieser Kampagne Pekings liegt auf der Hand: Es geht zum einen darum, die Versuche der taiwanischen Regierung und ihrer westlichen Unterstützer nach mehr internationaler Mitsprache (wenn auch in inoffizieller Form) bereits im Keim zu ersticken und die »Sichtbarkeit« Taiwans zu minimieren. Darüber hinaus bestimmt aber noch ein anderes Ziel Chinas Kalkül (DeLisle/Glaser 2024): Sollte sich die chinesische Interpretation der Resolution in der UNO schrittweise durchsetzen, könnte Peking am Ende erfolgreich behaupten, die Anwendung von Gewalt gegenüber Taiwan sei rechtlich gedeckt und damit jedes Eingreifen von Seiten Dritter zugunsten Taiwans eine völkerrechtliche Verletzung der Souveränität Chinas.

**Eine deutliche Mehrheit der 193 UNO-Mitgliedsstaaten erkennt bereits den Herrschaftsanspruch Chinas über Taiwan an.**

Das Gewaltverbot oder die Verpflichtung zur friedlichen Beilegung von Konflikten wären damit nicht anwendbar. Taiwan könnte sich als Teil Chinas nicht auf das Recht auf Selbstverteidigung berufen. Auch unterhalb der Schwelle eines akuten bewaffneten Konflikts wären die Konsequenzen weitreichend: Bereits Waffenlieferungen an Taiwan kämen der rechtswidrigen Unterstützung einer sezessionistischen Bewegung gleich. Die VRCh könnte sich zudem durchsetzen mit ihrer Interpretation des Seerechts, dass die Taiwanstraße kein internationales Gewässer sei.

Der unbedingten völkerrechtlichen Geltungswirkung der Resolution 2758 in der eigenen Interpretation versucht die VRCh auch auf indirektem Wege, also außerhalb des eigentlichen UNO-Rahmens, Nachdruck zu verleihen. So behauptet sie, das »Ein-China-Prinzip« sei bereits dadurch eine universell gültige Norm, als in ihm der »vorherrschende Konsens der internationalen Gemeinschaft« zum Ausdruck käme. 183 Staaten, mit denen Peking offizielle Beziehungen unterhält, hätten bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen das Prinzip anerkannt, und es sei für deren diplomatische Praxis rechtlich bindend.

Besonders wirksam ist diese Argumentation im Fall von Staaten, die diplomatische Beziehungen zu Taipeh abbrechen und solche zu Peking aufnehmen. Dies taten seit 2016 zehn Länder, sodass sich die Zahl der diplomatischen Partner Taiwans auf gegenwärtig zwölf Staaten verringert hat (1971, zum Zeitpunkt der Resolution 2758, lag sie noch bei 54). Darüber hinaus ist die VRCh sehr aktiv darin, sich bei Staatsbesuchen oder multilateralen Gipfeltreffen (zum Beispiel der Shanghai Cooperation Organisation oder des China-Afrika-Gipfels) in Abschlusserklärungen die Unterstützung für die eigene Position zusichern zu lassen. Dieses Vorgehen ist für beide Seiten vorteilhaft: Für Staaten des »globalen Südens« ist es eine Möglichkeit, sich mit geringem Aufwand das Wohlverhalten Chinas zu sichern. Umgekehrt kann die VRCh der eigenen Kampagne so den Anstrich von Legitimität verleihen (Attrill 2025).

Dieses Vorgehen ist in den letzten Jahren durchaus von Erfolg gekrönt gewesen, wie Erhebungen unterschiedlicher Forschungsinstitute belegen. So erkennt eine deutliche Mehrheit der 193 UNO-Mitgliedsstaaten (fast ausnahmslos aus Afrika, Zentralasien, Mittel- und Südamerika, dem Nahen Osten) bereits den Herrschaftsanspruch Chinas über Taiwan an. Fast die Hälfte unterstützt sogar zusätzlich »alle Anstrengungen Chinas zur Wiedervereinigung mit Taiwan« (The Economist 2025, Herscovitch 2025). Diese Positionierungen und Unterstützungszusagen haben einen für die VRCh nicht zu unterschät-

zenden Vorteil: China liefe im Fall von Zwangsmaßnahmen gegen Taiwan – etwa in Form einer Abriegelung der Insel – kaum Gefahr, durch Abstimmungen in der UNO-Generalversammlung verurteilt und das Ziel von Sanktionen zu werden (wie dies Russland im Fall seines Angriffskriegs in der Ukraine erfahren musste). Im Zeitverlauf könnte sich für China zudem – beruhend auf der weiteren Gewinnung von Unterstützern in der Generalversammlung – die Möglichkeit eröffnen, sich mittels einer Abstimmung die Vereinigung mit Taiwan, in welcher Form auch immer, völkerrechtlich legitimieren zu lassen.

Ausgehend von der Dynamik der letzten Jahre ist daher zu erwarten, dass die VRCh weiterhin mit Nachdruck eine solche internationale Durchsetzung des »Ein-China-Prinzips« vorantreiben wird. Und so – trotz des Widerstands westlicher Staaten – potenziell mehr Handlungsfreiheit gewinnt.

### 3.3 Juristische Kriegführung zur Diskreditierung Japans

Die Beziehungen zwischen der VRCh und Japan sind wegen Japans kolonialer Einverleibung Taiwans zwischen 1895 und 1945, wegen des japanischen Angriffskriegs von 1937 bis 1945 und wegen eines schwelenden Territorialkonflikts um die Diaoyu- beziehungsweise Senkaku-Inseln im Ostchinesischen Meer ein typisches Beispiel für einen »Trigger Issue«. Es bedarf stets nur eines kleineren, oft lediglich symbolischen Vorfalls, um die latent vorhandenen Spannungen zwischen beiden Seiten abrupt und meist nachhaltig eskalieren zu lassen.

Dies lässt sich in besonderer Weise an dem nachfolgenden Beispiel illustrieren, das ebenfalls Taiwan involviert und das gesamte Spektrum an Chinas Maßnahmen der »Dreifachen Kriegführung« umfasst. Auslöser war eine Bemerkung der erst wenige Wochen im Amt befindlichen Premierministerin Sanae Takaichi in einer Fragestunde im japanischen Parlament Anfang November 2025. Takaichi erklärte, dass ein Konflikt in der Taiwanstraße in Form einer Seeblockade

durch chinesische Kriegsschiffe unter Anwendung militärischer Gewalt eine »das Überleben Japans bedrohende Situation« darstellen und das Recht auf kollektive Selbstverteidigung begründen könnte. Mit dieser Formulierung bezog sie sich auf ein Gesetz zur nationalen Sicherheit, das seit einer Novelle im Jahr 2015 die Möglichkeit eines Einsatzes japanischer Streitkräfte regelt: Seither kann solch ein Einsatz nicht nur für einen direkten Angriff auf Japan selbst ausgelöst werden, sondern auch dann, wenn »ein fremdes Land, mit dem Japan enge Beziehungen unterhält«, angegriffen wird und als Ergebnis davon »Leben und Freiheit in Japan eindeutig bedroht« sind (Moriyasu 2025). In den Jahren seit 2015 wurde dieser Passus stets so interpretiert, dass damit die US-Truppen in Asien angesprochen seien.

Mit ihrer Antwort auf die Frage eines Oppositionsabgeordneten bewegte sich die Premierministerin in einem Rahmen, der schon seit Jahren von prominenten japanischen Politikern wiederholt abgesteckt worden war: dass nämlich Frieden und Stabilität in der Taiwanstraße eine unmittelbare Relevanz für die Sicherheit Japans darstellen. Anschließend bemühte sich die japanische Regierung zudem, die Aussage dahingehend zu relativieren, dass sich an der jahrzehntelangen Politik zu Taiwan nichts geändert habe. Es sei lediglich ein hypothetisches Szenario passiv-defensiver Natur vor dem Hintergrund der japanischen Gesetzeslage angesprochen worden. Nach einhelliger Auffassung westlicher Experten (Dotson

**Das Neue bestand darin, dass sie ihre Aussage als aktive Premierministerin im Parlament öffentlich vertrat. Dies wurde von China als bewusste Provokation empfunden.**

2025, Lin/Govella 2025, Rapp-Hooper/Ratner 2026) bewegte sich Sanae Takaichi inhaltlich also auf einer seit mindestens zehn Jahren praktizierten Kontinuitätslinie.

Das Neue bestand darin, dass sie ihre Aussage als aktive Premierministerin im Parlament öffentlich vertrat. Dies wurde von China als bewusste Provokation empfunden und löste eine Kampagne politisch-juristischer Kriegführung unter Rückgriff auf historische Narrative aus, die in ihrem Ausmaß weit über das bisherige Maß bei vorangegangenen japanisch-chinesischen Krisen in den 2010er Jahren hinausging. Dies zeigt sich sowohl an der Vielfalt der zum Einsatz kommenden Instrumente, als auch an der Zahl der Schauplätze der Debatte – und am ungewöhnlich prominenten Einsatz der Spitzenpolitiker.

**Der Vorwurf gipfelte in der Behauptung, die Äußerungen der Premierministerin seien ein Beleg für das Wiederaufleben des japanischen Militarismus.**

So nutzte Xi Jinping ein Telefonat mit Donald Trump Ende November 2025, um die aktuelle Kritik an Japan zu verbinden mit der Erinnerung an den gemeinsamen Kampf der Alliierten im Zweiten Weltkrieg. Es sei die Pflicht beider Staaten, die Nachkriegsordnung gegen Militarismus und Faschismus zu verteidigen. In ähnlicher Weise übte Außenminister Wang Yi im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2026 ungewöhnlich scharfe Kritik an Japan. An anderer Stelle appellierte er ebenfalls an Frankreich und Großbritannien, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs zu verteidigen.

Einen besonderen Stellenwert nahm die diplomatische Kampagne im Rahmen der UNO ein: Der chinesische UNO-Botschafter wandte sich in zwei offenen Briefen mit einer offiziellen Stellungnahme der Regierung an den UNO-Generalsekretär. Im Rahmen einer Veranstaltung des Sicherheitsrats zur Stärkung des Völkerrechts Anfang 2026 suchte er zudem den offenen Schlagabtausch mit seinem japanischen Amtskollegen. Orchestriert wurde zudem eine kontinuierliche Medienoffensive, nicht nur durch die parteistaatlichen Medien, sondern auch in Form der täglichen Pressekonferenzen des Außen- und des Verteidigungsministeriums.

Und es blieb in der Folge nicht bei rhetorischen Instrumenten, sondern diese wurden flankiert durch ökonomische Zwangsmaßnahmen: Neben Beschränkungen im Tourismus (Reisewarnungen an chinesische Bürger wegen unzureichender öffentlicher Sicherheit in Japan, Absagen von Gruppenreisen) und der Kultur (Konzertabsagen für japanische Künstler, fehlende Lizensierung von japanischen Filmen) sollten Exportbeschränkungen vor allem für seltene Erden und »Dual Use«-Güter Japan auch wirtschaftlich treffen. Im Dezember 2025 wurde zudem ein ehemaliger japanischer Generalstabschef wegen seiner »Unterstützung für separatistische Kräfte Taiwans« mit Sanktionen belegt.

Die inhaltliche Dimension des Einsatzes juristischer Mittel zeigt ein im Vergleich zu den vorangegangenen Fallbeispielen konsistentes Muster: Dies gilt zunächst für die personalisierte Kritik an Sanae Takaichi, die als Aushängeschild immer stärker werdender »rechter Kräfte« in Japan portraitiert wurde. Diese würden sich wegen der Atombombenabwürfe als Opfer inszenieren, um aus den rechtlichen Beschränkungen für das Militär nach dem Zweiten Weltkrieg auszubrechen. Dieser Vorwurf gipfelte in der Behauptung, die Äußerungen der Premierministerin im Kontext Taiwans seien nur der jüngste Beleg für das Wiederaufleben des japanischen Militarismus, Expansionismus und Kolonialismus.

Takaichis Verweis auf die Möglichkeit der kollektiven Selbstverteidigung aufgrund von Gefahren für das eigene Überleben stehe in der Tradition ähnlicher Aussagen aus den 1930er Jahren, die den Ausgangspunkt für die japanische Aggression in Asien und speziell gegen China gebildet hätten. Die internationale Gemeinschaft habe daher die Verpflichtung, Japan entgegenzutreten im Versuch »den alten und bösen Weg des Militarismus« erneut einzuschlagen. Als Beleg für diesen »Neo-Militarismus« gilt in den Worten Chinas bereits der über Jahre betriebene Anstieg der Verteidigungsausgaben (auf zuletzt 2 Prozent des Bruttoinlandprodukts), der Export von Waffen, die Diskussionen um die Revision der Friedensverfassung und eine mögliche atomare Bewaffnung.

Diese Entwicklung Japans verletze das Völkerrecht, da Japan in der Proklamation von Potsdam 1945 eine vollständige Abrüstung und der Verzicht auf eine eigene Rüstungsindustrie auferlegt worden sei. Nur unter der Voraussetzung der Erfüllung dieser Bedingungen sei Japan als »Verliererstaat« überhaupt erst nach dem Zweiten Weltkrieg die Rückkehr in die internationale Gemeinschaft zugestanden worden. Mit den Bemerkungen der Premierministerin zu Taiwan habe Japan zudem das Völkerrecht in schwerwiegender Weise verletzt: Die Deklaration der Konferenz von Kairo, die Proklamation von Potsdam und die japanische Kapitulationserklärung 1945, die die Rückkehr Taiwans an China klar geregelt hätten, seien völkerrechtlich bindend. Jegliche Äußerungen und Maßnahmen Japans, die diesen Dokumenten zuwiderliefen, stellten den Versuch Tokios dar, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs zu negieren und die Nachkriegsordnung zu zerstören.

Japan habe kein Recht, sich auf irgendeinen »Notfall« zu berufen, um daraus die Möglichkeit auf kollektive Selbstverteidigung abzuleiten. Vielmehr sei es gerade umgekehrt so, dass aufgrund der »Feindstaaten-Klausel« in der UNO-Charta (Artikel 53, 77, 107) China als Weltkriegs-Siegerstaat seinerseits gegen Japan als »Feindstaat« ohne Autorisierung der UNO militärisch vorgehen dürfe, falls Japan

eine »Politik der Aggression« beginne. Insgesamt habe Japan als »Verlierernation« weder rechtlich noch geschichtlich irgendein wie auch immer geartetes Recht, sich zu Taiwan zu äußern. Japan sei vielmehr verpflichtet, zu seiner Politik der Anerkennung des »Ein-China-Prinzips« zurückzukehren. Diese sei seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahr 1972 und in weiteren Dokumenten danach schließlich rechtlich verbindlich zugesichert worden.

**Die diplomatische Offensive und die ökonomischen Zwangsmittel sollen potenzielle Nachahmer Japans abschrecken.**

In diesen Argumentationsmustern zeigen sich mehrere eindeutig zu identifizierende Ziele Chinas in der Kampagne gegen Japan: In einem ersten Sinne sehen wir anhand der Berufung auf die (Nach-)Kriegskonferenzen eine Strategie der »kalkulierten opportunistischen Empörung« (Dotson 2025). Dies ist der Versuch Pekings, die globale Öffentlichkeit dahingehend zu konditionieren, dass Taiwan ein integraler Bestandteil der VRCh sei. Die diplomatische Offensive und die ökonomischen Zwangsmittel sollen potenzielle Nachahmer Japans abschrecken. Der Vorwurf der »Remilitarisierung« Japans zielt darauf ab, die nicht zuletzt aufgrund des Drängens der USA nach »Burden Sharing« – also nach der fairen Verteilung militärischer Lasten – unternommenen japanischen Bemühungen zur Modernisierung und Stärkung des Militärs zu diskreditieren und delegitimieren. Eine modern ausgerüstete, schlagkräftige japanische Armee mit mehr strategischer und operativer Handlungsfreiheit in einem engen Bündnis mit den USA wäre schließlich ein nicht zu unterschätzendes Hindernis für Chinas Ambitionen nach regionaler Dominanz.

Der Verweis auf die »Feindstaaten-Klausel«, die nach allgemeiner juristischer Lesart durch einen Beschluss der UNO-Generalversammlung aus dem Jahr 1995 obsolet ist, dient im Kontext der Vorwürfe gegen Militarismus und Expansionismus als Methode der präventiven Schuldumkehr: So wäre im Falle einer bewaffneten Intervention nicht China der Aggressor gegen Taiwan. Vielmehr würde sich die Volksrepublik im Sinne der Selbstverteidigung gegen Japan (oder die USA) als destabilisierenden Akteur zur Wehr setzen (Duchâtel 2026). Insgesamt fügt sich dies in eine Interpretation ein, die China – und auch Russland – gerne propagieren (Dotson 2025): Bewaffnete Konflikte gehen nicht von Autokraten mit einer irredentistischen Agenda aus, sondern von liberal-demokratischen Systemen, die sich auf das Recht auf kollektive Selbstverteidigung berufen.

### 3.4 Reduktionismus und Revisionismus zur Durchsetzung des »Ein-China-Prinzips«

»Geschichte ist Geschichte und Fakten sind Fakten«: Dieses Zitat des chinesischen Außenministeriums bringt den chinesischen Reduktionismus und Revisionismus, wenn es um das »Ein-China-Prinzip« geht, anschaulich auf den Punkt. Die instrumentelle Nutzung des Rechts als Waffe durch die VRCh besteht nämlich im Wesentlichen darin, die Komplexität von historischen Ereignissen und Ambiguitäten juristischer Normen auf einzelne Aspekte zu reduzieren, zu negieren oder im eigenen Sinne schlichtweg umzuinterpretieren. Dies beginnt beim Umgang mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Wie oben geschildert, reduziert die VRCh die Zugehörigkeit Taiwans zur VRCh rechtlich auf das Argument, die Erklärungen von Kairo und Potsdam seien definitiv als völkerrechtlich verbindliche Texte die Grundlage für die Rückübertragung Taiwans im Jahr 1945. Mit dieser Behauptung steht Peking im klaren Gegensatz zur einschlägigen völkerrechtlichen und chinawissenschaftlichen Literatur: Diese stellt infrage, ob, wie und wann Taiwan tatsächlich von Japan an China zurückgegeben worden ist (Neukirchen 2004, 247ff., Schubert 2024, 147f., Yang 2025).

**Zwar hat Japan unzweifelhaft auf alle Ansprüche auf Taiwan verzichtet. Strittig ist aber, zu wessen Gunsten.**

Der vorherrschende Konsens besteht darin, diesen beiden Texten lediglich eine politische Absichtserklärung der Alliierten in Form einer Presseerklärung, wie man heute sagen würde, zuzugestehen. Zwar hat Japan unzweifelhaft auf alle Ansprüche auf Taiwan verzichtet. Strittig ist aber, zu wessen Gunsten. Sowohl die Kriegs- als auch Nachkriegskonferenzen sind mit ihren ambivalenten Erklärungen und Vertragstexten das Kompromissprodukt widerstreitender Interessen im aufziehenden Kalten Krieg und bieten keine eindeutige rechtliche Handhabe. Vielmehr öffneten sie rivalisierenden politischen Interpretationen zur Legitimierung des eigenen Herrschaftsanspruchs Tür und Tor, was allein schon am Umgang mit dem symbolträchtigen 25. Oktober ablesbar ist.

Dieses Datum wurde 1946 von der KMT als nationaler Feiertag zur Rückkehr Taiwans (in die RCh) etabliert, von der DFP zu Beginn der 2000er Jahre abgeschafft und existiert seit 2025 aufgrund eines neuen Gesetzes in etwas anderer Form wieder. Dass die VRCh mit ihrem Feiertag zum Gedenken an den 25. Oktober auf einer eigenen, exklusiven Interpretation der Rückgliederung Taiwans (in die VRCh) besteht, liegt auf der Hand: Sie kann sich damit positionieren als die alleinige Kraft, die Taiwan durch den Sieg über Japan von Fremdherrschaft befreit hat, und gibt damit einen für die internationale Gemeinschaft verbindlichen Interpretationsrahmen vor. Positionieren sich westliche Staaten oder die EU so, dass sie zur Souveränität Taiwans keine Aussage treffen oder gar den Herrschaftsanspruch der VRCh über Taiwan zurückweisen, kann die VRCh ihnen vorwerfen, die Nachkriegsordnung offen infrage zu stellen.

Zur UNO-Resolution 2758 praktiziert die VRCh in ihrer Kampagne einen offenen Geschichts- und Normrevisionismus, um das »Ein-China-Prinzip« international durchzusetzen. Die chinesische Uminterpretation der Resolution steht auch hier im Widerspruch zur Mehrheitsmeinung in der Literatur (Neukirchen 2004, Attrill 2025, Stanzel 2025, DeLisle/Glaser 2024, Drun/Glaser 2022). Wie bereits oben gesagt: Die Resolution trifft in Form des verabschiedeten Textes keine Aussagen zum Status und der Souveränität Taiwans, sondern regelt lediglich die eng umgrenzte Frage der Vertretungsbefugnis. Diese wurde bei der damaligen Abstimmung noch nicht mal als »wichtige Frage« eingestuft, wodurch eine Zustimmung mit einfacher Mehrheit möglich wurde.

Die UNO hätte ohnehin keine Kompetenzen, auf der Basis ihrer Charta rechtsverbindlich über den Status eines Territoriums zu entscheiden. Sie ist weder ein globaler Gesetzgeber noch ein Weltgerichtshof (Mazza/Schmitt 2021; DeLisle/Glaser 2024). Die VRCh hat mit konkreten Maßnahmen selbst belegt, dass sie die Resolution primär als ein vorwiegend politisches Dokument begreift: Im Zeitraum von 2008 bis 2016, während der KMT-Präsidentschaft, vermied Peking die Instrumentalisierung des »Ein-China-Prinzips« im UNO-Kontext. Es zeigte sich sehr wohl flexibel darin, Vertretern Taiwans in dieser Periode die Teilnahme in Sonderorganisationen der Vereinten Nationen zu ermöglichen, bei denen Staatsqualität keine Voraussetzung für die Mitwirkung ist (etwa in der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation oder der Weltgesundheitsorganisation).

**Untersuchungen zeigen im Gegensatz zu Pekings Behauptung eine sehr große Varianz in der Positionierung von Staaten zum ›Ein-China-Prinzip‹.**

Eine den Fakten entgegenstehende Verkürzung der Realität gilt auch für Chinas Behauptung, 183 Staaten erkennten durch ihre diplomatischen Beziehungen das »Ein-China-Prinzip« an. Damit soll die fehlende Staatlichkeit Taiwans oder der Republik China belegt werden, auch wenn die Zahl der diplomatischen Partner völkerrechtlich keineswegs ein Kriterium für die Staatsqualität eines Territoriums darstellt. Einschlägige Untersuchungen (Liff/Lin 2022, Liff 2025) zeigen im Gegensatz zu Pekings Behauptung eine sehr große Varianz in der Positionierung von Staaten zum »Ein-China-Prinzip«: Dies gilt zum einen für die Form der juristischen Konzeptionierung durch diplomatische Kommuniqués, zum anderen für die Operationalisierung der praktischen Politik. Das »Ein-China-Prinzip« der VRCh ist daher keine grundlegende Norm der internationalen Beziehungen, es existiert dazu kein universeller Konsens. Stattdessen sind die jeweiligen »Ein-China-Politiken« Chinas diplomatischer Partner geprägt durch eine immense Komplexität und eine Vielzahl von Ambivalenzen, die bestimmt werden durch die jeweiligen zeitlichen Umstände und Spezifika der bilateralen Beziehungen (Liff/Lin 2022, 987).

Diese Feststellung gilt im Besonderen für Japan. China behauptet im Konflikt um die Aussagen von Premierministerin Takaichi zu Taiwan immer wieder, Japan verletze das Völkerrecht bereits dadurch, dass Tokio in vier grundlegenden Dokumenten der bilateralen Beziehungen das »Ein China-Prinzip« unmissverständlich und verbindlich anerkannt habe (nämlich im Kommuniqué zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1972, im Vertrag über Frieden und Freundschaft von 1978 sowie in zwei Erklärungen von 1998 und 2008). Dem widersprechen nicht nur Japan, sondern auch unabhängige Untersuchungen. Demnach hat Tokio in keinem dieser Texte jemals die Zugehörigkeit Taiwans als Teil der VRCh rechtlich bestätigt, sondern lediglich zum Ausdruck gebracht, dass die VRCh als einzige legale Regierung Chinas anerkannt wird und man Pekings Position zu Taiwan »völlig versteht und respektiert«. Wie einer der besten Kenner der Materie herausgearbeitet hat (Liff 2022), stellt gerade

diese Ambiguität den Kern von Japans »Ein-China-Politik« dar und diente nachfolgenden bilateralen Kommuniqués zwischen China und anderen liberal-demokratischen Staaten als Vorbild.

China war seit den 1970er Jahren über Jahrzehnte hinweg durchaus bereit, widerwillig, aber stillschweigend die Ambivalenzen hinzunehmen, wie sie in historischen Ereignissen oder Vertragswerken, der UNO-Resolution 2758 und bilateralen diplomatischen Erklärungen zum Status Taiwans zum Ausdruck kamen. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Wir erleben eine wachsende Intoleranz sowie einen rechtlich begründeten Absolutheitsanspruch Pekings in Verbindung mit einer Dünnhäutigkeit und Wagenburgmentalität, wenn dritte Staaten der Staatsmeinung zuwiderhandeln.

**»Von Entwicklungs- und Schwellenländern lässt Peking sich nicht nur den Herrschaftsanspruch über Taiwan bestätigen, sondern auch die bedingungslose Unterstützung zur Erreichung der Wiedervereinigung.«**

In einer koordinierten diplomatischen Kampagne, teilweise unter Rückgriff auf die Instrumente der »Dreifachen Kriegführung«, zeigt sich eine neue, offensive Ausrichtung Chinas. War die Strategie in der Vergangenheit primär darauf ausgerichtet, taiwanische Unabhängigkeitsbestrebungen abzuschrecken, gibt sich die VRCh damit nun nicht mehr zufrieden. Von Entwicklungs- und Schwellenländern (zum Beispiel dokumentiert für das Jahr 2024 im Fall von Malaysia, Pakistan, Tunesien, Ägypten und Bahrain) lässt Peking sich nun im Kontext

von Staatsbesuchen nicht nur den Herrschaftsanspruch über Taiwan bestätigen, sondern auch die bedingungslose Unterstützung zur »Erreichung der vollständigen Wiedervereinigung« (Moriyasu 2024).

Gegenüber liberalen Demokratien wie Deutschland oder Japan bestreitet man überhaupt die Existenz von Interpretationsspielräumen und Mitspracherechten in der Sache. Darüber hinaus existieren Berichte darüber (Davidson 2026), dass chinesische Stellen europäische Staaten – etwa über offizielle diplomatische Eingaben an Botschaften in Peking – davor warnen, chinesische »rote Linien zu verletzen«. Mit Verweis auf die Praxis der UNO oder Bestimmungen der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen sollen diese Staaten davon abgehalten werden, selbst als inoffiziell deklarierte Besuche taiwanischer Politiker zu erlauben. Diese strategische Neuausrichtung beruht nicht auf der Stichhaltigkeit der juristischen Argumente oder Faktengenauigkeit in Bezug auf historische Ereignisse. Sie ist in erster Linie das Ergebnis von neu gewonnenem Status und Machtzuwachs unter der Herrschaft des Staats- und Parteichefs Xi Jinping.

# Kapitel 4

# Chinas revisionistische Agenda: Lehren für liberale Demokratien

Selbstverständlich sind die analysierten Fallbeispiele in mancher Hinsicht einzigartig und lassen sich nur bedingt auf dritte Staaten übertragen. Taiwans Souveränitätskonflikt mit der VR China ist das Resultat spezifischer nationaler sowie internationaler Bedingungen. Die 183 Staaten, die diplomatische Beziehungen mit China unterhalten, gestalten diese jeweils unterschiedlich. Grundlage sind dabei verschiedene rechtliche Regelungen und unterschiedliche praktische Formen der Zusammenarbeit mit der Volksrepublik. Chinas Kampagne gegen Japan ist zudem Ausdruck besonderer, über Jahrzehnte hinweg akkumulierter Spannungen. Auch liegt es auf der Hand, dass die Gefahren oder Bedrohungen, die von Chinas juristischer Kriegführung ausgehen, für die Adressaten völlig unterschiedlicher Natur sind: Während sie für Taiwan unmittelbar existenzieller Art sind, stellen sie für Staaten wie Deutschland primär diplomatische Herausforderungen dar.

Dennoch lassen sich Lehren aus der chinesischen Praxis der juristischen Kriegführung, des Reduktionismus und Revisionismus im Umgang mit dem »Ein-China-Prinzip« ziehen. Diese verdichten sich in den folgenden vier Schlagwörtern:

### Problembewusstsein und Aufmerksamkeit

Im Allgemeinen geht es zunächst einmal darum, einen nüchternen Blick auf die Möglichkeiten der Instrumentalisierung des Rechts durch Großmächte einzunehmen. Hier ist die Außenpolitik der Trump-Administration Chance und Risiko zugleich: Einerseits legt der US-Präsident durch Worte und Taten schonungslos offen, dass er völkerrechtliche Normen höchstens dann zur Kenntnis nimmt, wenn sie den eigenen Interessen dienen. Andererseits besteht die Gefahr, dass angesichts dieser plumpen, rücksichtslosen und zerstörerischen »Bulldozer-Politik« Chinas revisionistische Agenda unterschätzt wird, weil sie auf eine subtile, inkrementelle Aushöhlung und Uminterpretation rechtlicher Normen aus ist und die Diskurshoheit über historische Ereignisse erlangen will. Es ist deshalb fundamental wichtig, auch scheinbar noch so unbedeutende Ak-

**Es ist fundamental wichtig, auch scheinbar noch so unbedeutende Akzentverschiebungen in der chinesischen Außenpolitik zu analysieren.**

zentverschiebungen in der chinesischen Außenpolitik aufmerksam wahrzunehmen, diese kontinuierlich zu analysieren und angemessen darauf zu reagieren.

Dies sollte unabhängig von der Gleichzeitigkeit anderer Konflikte wie dem Ukraine- und dem Iran-Krieg der Fall sein. Hierzu existieren bereits sehr hilfreiche Formate von westlichen Forschungsinstituten (»State of the Strait« des Australian Strategic Policy Institute, »China & Taiwan Update« Coalition Defense of Taiwan American Enterprise Institute/Institute for the Study of War): Diese dokumentieren die chinesischen Maßnahmen der »Dreifachen Kriegführung« regelmäßig und detailliert. Insbesondere in Deutschland darf man sich keinen Illusionen hingeben über Chinas Bereitschaft, im Fall eines Konflikts um das »Ein-China-Prinzip« auch diplomatische Krisen auszulösen. Das anfangs geschilderte Beispiel der Chinareise des deutschen Außenministers ist ein Beleg dafür.

### Prinzipienfestigkeit und Widerspruchsbereitschaft

Liberal-demokratische Staaten sollten chinesischen Versuchen, unter Berufung auf »rote Linien« den Kontext des zur Taiwanstraße Sagbaren zu verschieben, entschieden und selbstbewusst entgegentreten. China hat das Recht, »rote Linien« bezüglich des »Ein-China-Prinzips« zu definieren. Liberal-demokratische Staaten sollten diesen allerdings ihrerseits ihre eigene »rote Linie«, nämlich das Festhalten an einer friedlichen Lösung der Taiwanfrage, demonstrativ bei jeder Gelegenheit entgegensetzen. Die Feststellung des deutschen Außen-

ministers, die Ausgestaltung der deutschen »Ein-China-Politik« werde von Berlin entschieden, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dies nach außen gegenüber China klarzumachen, ebenso.

Hier sollte diplomatische Höflichkeit nicht über die werte- und interessengeleitete Standhaftigkeit die Oberhand gewinnen. Die klassische Frage besteht dabei darin, inwieweit man dies »hinter verschlossenen Türen« oder öffentlich praktiziert. Der chinesische Vorwurf der Lautsprecher-Politik im Fall des zweiten Wegs lässt sich leicht entkräften: Wie diese Studie mehrfach belegt hat, ist es gerade China, das systematisch und kontinuierlich mittels ausgefeilter Medienkampagnen gegenüber anderen Staaten agiert, um deren Handlungen oder einzelne Personen öffentlich zu diskreditieren.

### Einigkeit nach innen

Chinas Einsatz der »Dreifachen Kriegführung« zielt unter anderem darauf ab, die innere politische Geschlossenheit des avisierten Gegners zu unterminieren, um dessen Handlungsfähigkeit zu minimieren. Ein Beispiel, bei dem diese Strategie Früchte trägt, ist Taiwan selbst, das durch parteipolitische Polarisierung und Identitätspolitik vielfältige Angriffspunkte dafür liefert. Als Gegenbeispiel könnten die USA dienen: Durch eine ansonsten in den USA nicht mehr anzutreffende überparteiliche Einigkeit im Umgang mit den Herausforderungen durch die VRCh wurde ein Paradigmenwechsel weg von der vorherigen Naivität gegenüber Peking möglich (Schild/Schmidt 2024). In Deutschlands Koalitionskonstellationen ist die Einigkeit gegenüber

**»In Deutschlands Koalitionskonstellationen ist die Einigkeit gegenüber China latent herausgefordert.«**

China im Allgemeinen und beim »Ein-China-Prinzip« im Besonderen latent herausgefordert, insbesondere wegen der zunehmenden ökonomischen Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten. Zwar dienen einschlägige Strategiepapiere grundsätzlich in positiver Weise als Kompass. In akuten Krisen ist jedoch die Verlockung groß, aus kurzfristigen parteipolitischen Erwägungen heraus den Konsens zu unterlaufen.

### Solidarität nach außen

Eine wesentliche Zielsetzung der VRCh besteht darin, Taiwans Status als eigenständiger politischer Akteur zu delegitimieren und jegliche Unterstützung für den demokratisch regierten Inselstaat von dritter Seite zu diskreditieren. Umso wichtiger ist es, diesem Ansinnen, wo immer möglich, entschlossen entgegenzutreten. Hier ist die empirische Situation uneinheitlich: Ein negatives Beispiel war das Verhalten der USA im Kontext des Konflikts um die Äußerungen der japanischen Premierministerin ab dem November 2025: Aus taktischen Erwägungen heraus (zur Sicherung des Gipfeltreffens mit Xi Jinping und eines handelspolitischen »Deals«) ließ die Trump-Administration die Unterstützung für Tokio größtenteils vermissen. Und das, obwohl die chinesische Kampagne gegen Japans »Neo-Militarismus« wesentlich auf der Modernisierung der japanischen Streitkräfte beruht, die ihrerseits seit Jahren von Washington eingefordert wird.

Andererseits gibt es durchaus bemerkenswerte Belege für eine Solidarität mit Taiwan, die vor allem vonseiten westlicher Parlamente ausgeht: Dies gilt zum Beispiel für die Zurückweisung der chinesischen Reinterpretation der UNO-Resolution 2758. Positiv ist ebenfalls, dass der Menschenrechtsausschuss des Bundestags im Rahmen einer Anhörung zu den Gefahren von Desinformationskampagnen autokratischer Staaten Puma Shen, einem Abgeordneten des taiwanischen Parlaments, der sich auf der oben genannten »Schwarzen Liste« der VRCh befindet, das Recht zur Stellungnahme einräumte. Solche Akte der Solidarität spielen eine nicht zu unterschätzende

Rolle, da sie gegenüber Taiwan, China und Drittstaaten signalisieren, dass die Resultate demokratischer Wahlakte auf Taiwan international anerkannt werden.

Diese Abhandlung hat anhand mehrerer Beispiele illustriert, mit welchen Mitteln und Zielen China nationales sowie internationales Recht als Waffe im Kontext der »Dreifachen Kriegführung« einsetzt. Mit dem zu erwartenden weiteren Zugewinn Chinas an Macht und Einfluss steht zu erwarten, dass die juristische Kriegführung der Volksrepublik künftig eher noch zunehmen wird. Liberal-demokratische Staaten tun gut daran, die sich daraus ergebenden Herausforderungen ernst zu nehmen.

# Literatur

**Attril**, Nathan, 2025, UN Resolution 2758 Was Never About Taiwan. Beijing Just Pretends It Was, The Strategist, Australian Strategic Policy Institute https://www.aspistrategist.org.au/un-resolution-2758-was-never-about-taiwan-beijing-just-pretends-it-was/ [30.3.2026]

**Attril**, Nathan / **Shih**, Shelly, 2026, An Army of Lawyers is Advancing. Taiwan is the Target, The Strategist, Australian Strategic Policy Institute https://www.aspistrategist.org.au/an-army-of-lawyers-is-advancing-taiwan-is-the-target/ [30.3.2026]

**Bardenhagen**, Klaus, 2024, Die wichtigste Insel der Welt. Was Sie wissen müssen, um Taiwan zu verstehen, Freiburg

**Bunde**, Tobias / **Eisentraut**, Sophie (Hrsg.), 2026, Under Destruction – Munich Security Report 2026, Munich Security Conference, https://securityconference.org/en/publications/munich-security-report/2026/ [30.3.2026]

**Bush**, Richard C. / **Hass**, Ryan, 2026, The Enduring Logic of US Taiwan Policy, Brookings Commentary https://www.brookings.edu/articles/the-enduring-logic-of-us-taiwan-policy/ [30.3.2026]

**Chang**, Vincent K.L., 2024, China's Memory Laws. The Global Reach of Beijing's Push to Juridify Memory, Verfassungsblog https://verfassungsblog.de/chinas-memory-laws/ [30.3.2026]

**Cheng**, Dean, 2012, Winning Without Fighting. Chinese Legal Warfare, in: Heritage Foundation Backgrounder Nr. 2692, Washington

**Chesterman**, Simon, 2021, Can International Law Survive a Rising China?, in: European Journal of International Law, Bd. 31, Nr. 4, S. 1507–1520

**Chong**, Ja Ian, 2023, The Many »One Chinas«. Multiple Approaches to Taiwan and China, Carnegie Endowment for International Peace https://carnegieendowment.org/research/2023/02/the-many-one-chinas-multiple-approaches-to-taiwan-and-china [30.3.2026]

**Davidson**, Helen, 2025, China Sharpens its Language on Taiwan as Part of »Longer-Term« Strategy, The Guardian, 12. November 2025 https://www.theguardian.com/world/2025/nov/12/china-taiwan-statements-longer-term-strategy [30.3.2026]

**Davidson**, Helen, 2026, China Pressing European Countries to Bar Taiwan Politicians or Face Crossing a »Red Line«, The Guardian 13. Januar 2026 https://www.theguardian.com/world/2026/jan/13/china-europe-pressure-block-taiwanese-politicians-visas [30.3.2026]

**DeLisle**, Jaques / **Glaser**, Bonnie S., 2024, Why UN General Assembly Resolution 2758 Does Not Establish Beijing's »One China« Principle. A Legal Perspective, German Marshall Fund of The United States Report, Washington

**Dotson**, John, 2025, The PRC's Diplomatic Offensive Against Japan Over Taiwan, in: Global Taiwan Brief, Bd. 10, Nr. 21, S. 1–7

**Drun**, Jessica / **Glaser**, Bonnie S., 2022, The Distortion of UN Resolution 2758 and Limits to Taiwan's Access to the United Nations, German Marshall Fund of the United States Report, Washington

**Duchâtel**, Mathieu, 2026, Japan-Taiwan. China's Mobilization of the ›Antifascist' Narrative‹, Institut Montaigne, Paris https://www.institutmontaigne.org/en/expressions/japan-taiwan-chinas-mobilization-antifascist-narrative [30.3.2026]

**Duchâtel**, Mathieu / **Wright**, Georgina, 2024, China's Extra-territoriality. A New Stage of Lawfare, Institut Montaigne, Paris

**Dunlap**, Charles J. Jr., 2001, Law and Military Intervention. Preserving Humanitarian Values in 21st Century Conflicts. Harvard University, Carr Center for Human Rights, Kennedy School of Government Working Paper, https://people.duke.edu/~pfeaver/dunlap.pdf [30.3.2026]

**Dunlap**, Charles J. Jr., 2008, Lawfare Today. A Perspective, in: Yale Journal of International Affairs, Winter 2008, S. 146–54

**Dunlap**, Charles J. Jr., 2015, Lawfare, in: Norton Moore, John et. al. (Hrsg.), National Security Law, 3. Aufl., Durham/NC., S. 823–838

**Dunlap**, Charles J. Jr., 2017, Lawfare 101. A Primer, in: Military Review, Bd. 97, Nr. 3, S. 8–17

**Ginsburg**, Tom, 2020, How Authoritarians Use International Law, in: Journal of Democracy, Bd. 31, Nr. 4, S. 44–58

**Godehardt**, Nadine / **Mayer**, Maximilian, 2025, Chinas Anspruch auf eine neue Weltordnung, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell, Nr. 43, Berlin

**Goldenziel**, Jill I., 2021, Law as a Battlefield. The U.S., China and the Global Escalation of Lawfare, in: Cornell Law Review, Bd. 106, S. 1085–1171

**Halper**, Stefan, 2013, China. The Three Warfares, Office of Net Assessment/Office of the Secretary of Defense, Washington

**Hass**, Ryan / **Glaser**, Bonnie / **Bush**, Richard, 2023, U.S.-Taiwan Relations. Will China's Challenge Lead to a Crisis?, Washington

**Herscovitch**, Benjamin, 2025, Five One-Chinas. The Contest to Define Taiwan, Lowy Institute, Sydney

**Hope**, Arran, 2025, Beijing's New Approach to Taiwan, Jamestown Foundation China Brief, Bd. 25, Nr. 20, Washington

**Kania**, Elsa, 2016, The PLA's Latest Strategic Thinking on the Three Warfares, Jamestown Foundation China Brief, Bd. 16, Nr. 13, Washington

**Kittrie**, Orde F., 2016, Lawfare. Law as Weapon of War, Oxford/New York

**Liff**, Adam P., 2022, Japan, Taiwan and the »One China« Framework after 50 Years, in: The China Quarterly, Nr. 252, S. 1066–1093

**Liff**, Adam P., 2025, U.S. Allies and the Taiwan Strait, Cambridge

**Liff,** Adam P. / **Lin**, Dalton, 2022, The »One China« Framework at 50 (1972–2022). The Myth of »Consensus« and Its Evolving Policy Significance, in: The China Quarterly, Nr. 252, S. 977–1000

**Lin**, Bonnie / **Govella**, Kristi, 2025, Escalating Japan-China Tensions. Insights from the Past and Prospects for the Future, Center for Strategic and International Studies https://www.csis.org/analysis/escalating-japan-china-tensions-insights-past-and-prospects-future [30.3.2026]

**Mattis**, Peter, 2018, China's ›Three Warfares‹ in Perspective; in: War on the Rocks, https://warontherocks.com/2018/01/chinas-three-warfares-perspective/ [30.3.2026]

**Mazza**, Michael / **Schmitt**, Gary, 2021, Righting a Wrong. Taiwan, the United Nations, and United States Policy, Project 2049 Institute, Arlington

**Ministry of Foreign Affairs People's Republic of China**, (2025a), China's Position Paper on the United Nations General Assembly Resolution 2758 Updated September 30, 2025 https://www.fmprc.gov.cn/eng/zy/wjzc/202509/t20250930_11721842.html [30.3.2026]

**Ministry of Foreign Affairs People's Republic of China**, (2025b), Remarks by China's Permanent Representative to the UN Ambassador Fu Cong at the Meeting on Commemorating the 80th Anniversary of Taiwan's Recovery and Upholding the Authority of General Assembly Resolution 2758 https://www.mfa.gov.cn/eng/xw/zwbd/202510/t20251031_11744756.html [30.3.2026]

**Mittelstaedt**, Jean Christopher, 2025, Battling Nihilism. The PRC's Quest for Autonomy, Jamestown Foundation China Brief, Bd. 25, Nr. 6., Washington

**Moriyasu**, Ken, 2024, China Presses Global South Leaders to Support Taiwan ›Reunification‹. ›One China‹ Recognition No Longer Sufficient When Meeting with Beijing's Top Leaders, Nikkei Asia https://asia.nikkei.com/politics/international-relations/china-presses-global-south-leaders-to-support-taiwan-reunification [30.3.2026]

**Moriyasu**, Ken, 2025, Would Japan Fight to Defend Taiwan? 5 Things to Know, Nikkei Asia https://asia.nikkei.com/politics/international-relations/taiwan-tensions/would-japan-fight-to-defend-taiwan-5-things-to-know [30.3.2026]

**Neukirchen**, Mathias, 2004, Die Vertretung Chinas und der Status Taiwans im Völkerrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung und Haltung der Vereinten Nationen, Baden-Baden

**Odom**, Jonathan G., 2012, A China in the Bull Shop? Comparing the Rhetoric of a Rising China With the Reality of the International Law of the Sea, in: Ocean and Coastal Law Journal, Bd. 17, Nr. 2, S. 201–251

**Pei**, Minxin, 2026, (Mostly) Old Wine in a New Bottle. What Is the CCP's Overall Strategy for Solving the Taiwan Issue in the New Era? China Leadership Monitor, Nr. 87

**Rapp-Hooper**, Mira / **Ratner**, Ely, 2026, Washington's Silence in Asia is a Gift to Beijing. The Trump Administration Has Done Little as China Threatens U.S. Allies, in: Foreign Policy https://foreignpolicy.com/2026/01/28/trump-china-japan-taiwan-threats/ [30.3.2026]

**Reuters**, 2025, German Foreign Minister to Press China on Semiconductors on Beijing Trip https://www.reuters.com/world/china/german-foreign-minister-press-china-semiconductors-beijing-trip-2025-10-23/ [30.3.2026]

**Schaller**, Christian, 2026, Deutsche Außenpolitik und das Leitbild der »regelbasierten internationalen Ordnung«. Herausforderungen durch China, Russland und die USA, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 5, Berlin

**Schild**, Joachim / **Schmidt**, Dirk H., 2024, EU and US Foreign Policy Responses to China. The End of Naivety, London/New York

**Schubert**, Gunter, 2024, Kleine Geschichte Taiwans, München

**Stanzel**, Angela, 2025, Die drohende Delegitimierung des Status Taiwans. Die Dynamik des Konflikts zwischen China und Taiwan unter Präsident William Lai, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 1, Berlin

**Taiwan Affairs Office/State Council Information Office of the People's Republic of China**, 2022, The Taiwan Question and China's Reunification in the New Era https://www.chinadaily.com.cn/a/202208/10/WS62f314b6a310fd2b29e71619.html [30.3.2026]

**The Economist**, 2025, China's Stunning New Campaign to Turn the World Against Taiwan, 9.2.2025

**Thome**, Stephan, 2024, Schmales Gewässer, gefährliche Strömung. Über den Konflikt in der Taiwanstraße, Berlin

**Trachtman**, Joel P., 2016, Integrating Lawfare and Warfare, in: Boston College International and Comparative Law Review, Bd. 39, S. 267–281

**Tsai**, Wen-Hsuan, 2025, Whose Victory, Whose History? The Fight Over Taiwan's 1945 ›Retrocession‹, https://www.thinkchina.sg/politics/whose-victory-whose-history-fight-over-taiwans-1945-retrocession [30.3.2026]

**Wadephul**, Johann, 2025a, Rede des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul bei der Sasakawa Peace Foundation am 18. August 2025 in Tokio https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-des-bundesministers-des-auswaertigen-dr-johann-wadephul--2380240 [30.3.2026]

**Wadephul**, Johann, 2025b, Rede von Außenminister Wadephul zum 40-jährigen Jubiläum des Deutsch-Japanischen Zentrums Berlin (JDZB), »Deutschland und Japan – Premiumpartner für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand«, 14.10.2025 https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/wadephul-jdzb-2739728 [30.3.2026]

**West**, Michael J. / **Insisa**, Aurelio, 2024, Reunifying Taiwan with China through Cross-Strait Lawfare, in: The China Quarterly, Nr. 257, S. 186-201

**Wirth**, Christian, 2025, Die Transformation der Chinesischen Volksbefreiungsarmee vom Massenheer zur »Weltklasse-Armee«. Fortschritte und Herausforderungen auf dem Weg zu teilstreitkräftegemeinsamer Operationsführung, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 10, Berlin

**Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages**, 2022, Zum Herrschaftsanspruch der Volksrepublik China über Taiwan, WD 2 – 3000 063/22, Berlin

**Xinhua**, 2025, Supporting »Taiwan Independence« Violates China's Constitution, International Law: Chinese FM, 9. Dezember 2025 https://english.news.cn/20251209/d53bdd2a78fb4c7b82fa66dc175ab170/c.html [30.3.2026]

**Yang**, Dennis, 2025, CCP Appropriates Taiwan Retrocession Day, Jamestown Foundation China Brief, Bd. 25, Nr. 20, Washington

# Das Wichtigste in Kürze

- Die Volksrepublik China betrachtet den eigenen Herrschaftsanspruch über Taiwan, ausgedrückt im sogenannten »Ein-China-Prinzip«, als »rote Linie, die niemand überschreiten darf«.

- In der Konzeptionierung und Durchsetzung dieses Prinzips gegenüber Taiwan und Drittstaaten zeigt China einen neuartigen, zunehmend rücksichtslosen Absolutheitsanspruch, der jegliche Ambivalenzen zurückweist.

- Um die eigene Interpretationshoheit in der Taiwanfrage durchzusetzen, nutzt China insbesondere die Strategie der »Dreifachen Kriegführung«.

- Innerhalb dieses Konzepts spielt die »juristische Kriegführung« (»Lawfare«), also die instrumentelle Nutzung rechtlicher Normen zur Durchsetzung eigener Interessen, eine immer wichtigere Rolle.

- China stellt sich dabei selbst als Verteidiger des internationalen Rechts dar und verurteilt abweichende Norminterpretationen als Angriff auf die Grundelemente der Nachkriegsordnung.

- Dieses Vorgehen zeigt sich bezüglich Taiwans in der Etablierung von »Geschichts-Gesetzen« und dem Einsatz des Strafrechts.

- Im Kontext der UNO sowie bilateral fährt die Volksrepublik eine Kampagne zur Uminterpretation des »Ein-China-Prinzips« als »grundlegender Norm der internationalen Beziehungen«.

- Gegenüber Japan propagiert Peking Vorwürfe eines Wiederauflebens des »Militarismus«, der die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs zu revidieren versuche.

- Im Umgang mit dieser Strategie Chinas kommt es für liberale Staaten vor allem auf Problembewusstsein und Aufmerksamkeit, Prinzipienfestigkeit und Widerspruchsbereitschaft sowie Einigkeit nach innen und Solidarität nach außen an.

# Autor



Prof. Dr. **Dirk Schmidt**, geboren 1968 in Völklingen, ist außerplanmäßiger Professor und Akademischer Direktor am Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre/Politik und Wirtschaft Chinas an der Universität Trier. Von 2013 bis 2018 war er Senior Policy Fellow am Mercator Institut für China Studien, Berlin; Lehraufträge hatte er unter anderem an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und an der Universität Zürich inne. Zu seinen Forschungsgebieten gehören die chinesische Außen- und Außenwirtschaftspolitik, die China-Taiwan-Beziehungen und Fragen der politischen Ökonomie Chinas.

# RHI-Publikationen

























Die Publikationen des Roman Herzog Instituts gibt es zum kostenlosen Download auf www.romanherzoginstitut.de/publikationen oder hier:

**Recht als Waffe**
Wie juristische Kriegführung liberale Demokratien gefährdet – Lehren aus dem Beispiel Taiwan

Immer mehr Staaten setzen das Recht als Waffe ein. Ohne eine militärische Konfrontation zu riskieren, können sie die geopolitischen Kräfteverhältnisse so zu ihren Gunsten verschieben.

Am Beispiel des China-Taiwan-Konflikts zeigt Dirk Schmidt, wie Peking seine Vormachtstellung im Indopazifik mit juristischen Mitteln sukzessive ausbaut. China nutzt dabei den unsicheren rechtlichen Status Taiwans, um den eigenen Herrschaftsanspruch zu legitimieren. Völkerrechtliche Normen und sogar historische Fakten werden entsprechend uminterpretiert. Der Autor skizziert die Folgen dieser Strategie und die diplomatischen Herausforderungen für den Westen.

Kriegführung mit juristischen Mitteln vollzieht sich in einer Grauzone und oft unter dem Radar der öffentlichen Aufmerksamkeit. Das macht sie besonders brisant: Als eine von mehreren Spielarten der hybriden Kriegführung ist sie eine ernst zu nehmende Gefahr für die liberale Demokratie.

ROMAN HERZOG | INSTITUT

Werte | Führung | Zukunft

Roman Herzog Institut e. V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
www.romanherzoginstitut.de

ISBN 978-3-941036-82-6